

Wüstenrot Versicherungsgruppe

SFCR 2021

Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
der Wüstenrot Versicherungsgruppe
für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Zusammenfassung.....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1. Geschäftstätigkeit.....	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung	7
A.3. Anlageergebnis.....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5. Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System.....	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4. Internes Kontrollsystem	28
B.5. Funktion der Internen Revision.....	29
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7. Outsourcing	31
B.8. Sonstige Angaben.....	31
C. Risikoprofil	32
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	34
C.2. Marktrisiko	40
C.3. Kreditrisiko	45
C.4. Liquiditätsrisiko	48
C.5. Operationelles Risiko.....	49
C.6. Andere wesentliche Risiken	51
C.7. Sonstige Angaben.....	52
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	53
D.1. Vermögenswerte.....	55
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	64
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	66
D.5. Sonstige Angaben.....	67
E. Kapitalmanagement.....	68
E.1. Eigenmittel	68

E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle.	73
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6.	Sonstige Angaben.....	74
	Abkürzungsverzeichnis	75
	Templates	77

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungsgruppe für das Geschäftsjahr 2021. Dem 3-Säulen-Konzept der regulatorischen Anforderungen entsprechend, nimmt dieser Bericht einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten nach Solvency II ein.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe stellt einen Teilkonzern innerhalb der Wüstenrot Gruppe dar. Die Solvency II Berichtspflichten beziehen sich lediglich auf die Versicherungsgruppe, wobei aufgrund der engen Verbindung der Unternehmen innerhalb der Wüstenrot Gruppe im nachfolgenden Bericht gegebenenfalls auf diese Bezug genommen wird.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe betreibt ihr Geschäft in den Ländern Österreich (Wüstenrot Versicherungs-AG), Slowakei (Wüstenrot poisťovňa a.s.) und Kroatien (Wüstenrot životno osiguranje d.d.) in den Geschäftsbereichen der Lebens- und Nicht-Lebensversicherung.

Die abgegrenzte Prämie über alle Geschäftsbereiche beläuft sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 516.851 TEUR (2020: 501.797 TEUR). Gemäß nationaler Rechnungslegung (UGB/VAG) konnte im abgelaufenen Jahr trotz eines pandemischen Umfeldes und starken Sommerunwettern ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Ergebnis vor Steuern) iHv 42.948 TEUR erzielt werden (2020: 49.598 TEUR).

Die Wüstenrot Versicherungs-AG stellt mit einem Anteil von 88,8 % (2020: 88,5 %) an der abgegrenzten Prämie den bedeutendsten Teil innerhalb der Versicherungsgruppe dar.

Auch 2021 fällt das Finanzergebnis mit einer Rendite von 3,1 % (2020: 2,7 %) in Anbetracht des gegebenen Marktumfeldes durchaus positiv aus. Dieses legt die grundlegende Basis für eine unverändert attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung und ist darüber hinaus ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Versicherungsgruppe.

Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur der Versicherungsgruppe mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus werden das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt.

Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungsgruppe ein angemessenes und wirksames Governance-System eingerichtet.

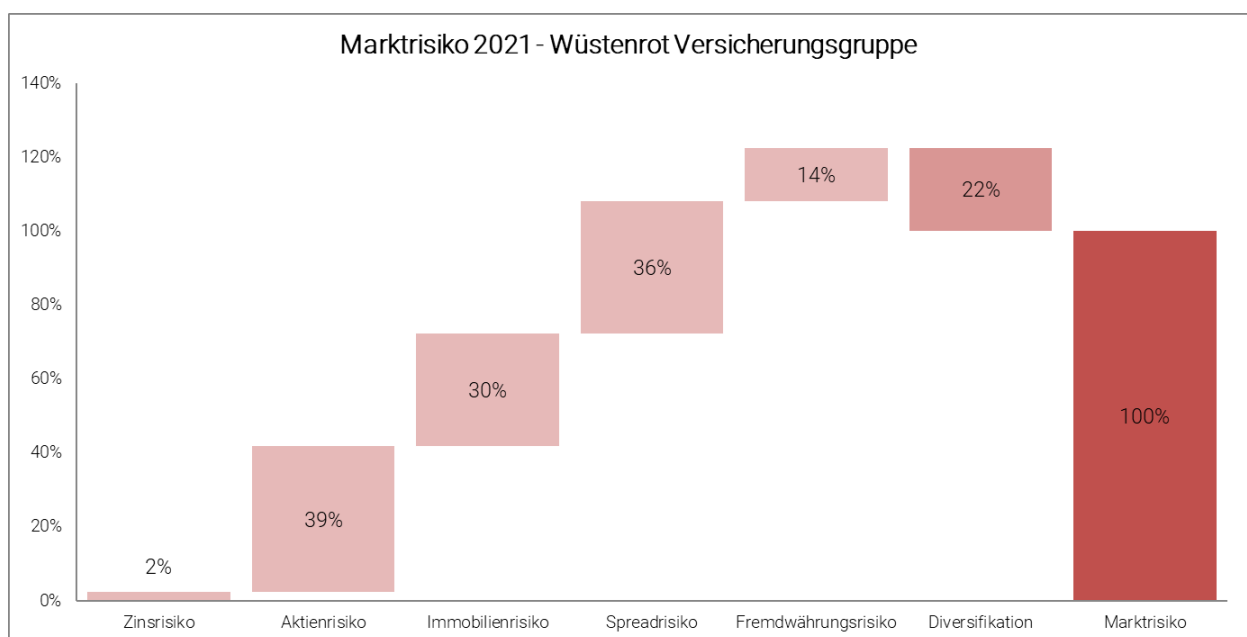
Die Festlegung von Richtlinien und Prozessen, die Überprüfung der Einhaltung des Governance-Systems und ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand bilden die Kernelemente des Governance-Systems.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Versicherungsgruppe wird maßgeblich von der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich beeinflusst, die 93,1 % (inklusive der Immobilientochterunternehmen) der Risiken zum Gesamtrisikoprofil beiträgt. Die übrigen beiden Versicherungsunternehmen in der Slowakei und Kroatien kommen gemeinsam auf einen Anteil von 6,9 %.

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeiten eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko spiegelt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungsgruppe wider. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend, wird im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.



Risiken werden grundsätzlich in einem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, um die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmer:innen und Eigentümern zu erfüllen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch die regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip lt. UGB sämtliche stille Reserven bzw. stille Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke wird daher auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gem. UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz ebenso erläutert werden.

Kapitalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt das Verhältnis der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.203.206 TEUR, davon 80.000 TEUR Tier 2 Kapital) zu der Eigenmittelanforderung (419.308 TEUR) eine Quote von 287,0 % (2020: 257,8 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die SCR-Quote 181,5 % (2020: 149,1 %).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.153.646 TEUR, davon 30.440 TEUR Tier 2 Kapital) zur Mindestkapitalanforderung (152.200 TEUR) beträgt 758,0 % (2020: 649,8 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die MCR-Quote 537,8 % (2020: 431,9 %).

Die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung wurde während des gesamten Jahres 2021 eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg, www.wuestenrot.at

Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufsicht

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at

Externe Wirtschaftsprüfung

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, www.pwc.at

Am Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG sind die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, mit 97,1 % und die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien, mit 2,9 % beteiligt. Die prozentuellen Anteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

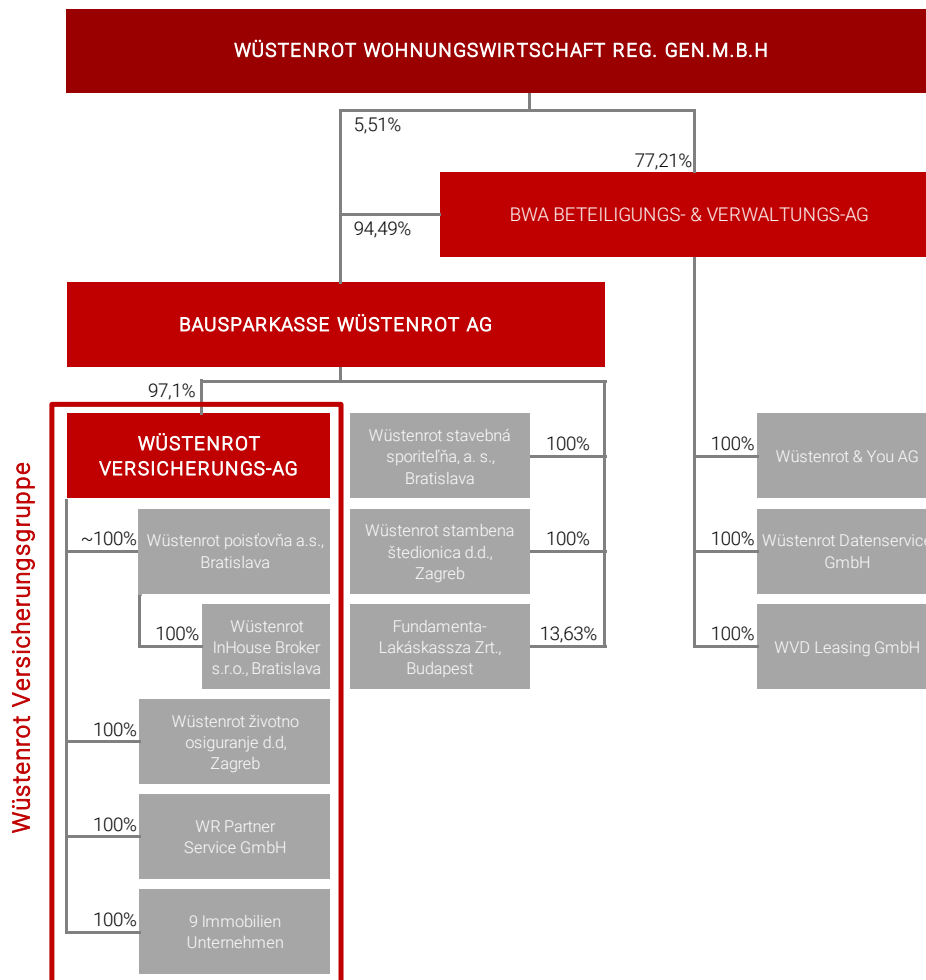
Die Wüstenrot Versicherungsgruppe umfasst folgenden Konsolidierungskreis:

Angaben in TEUR			
Mutterunternehmen (Vollkonsolidierung)	Unternehmenskennung	Anteil %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *)
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	V		1.113.464
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	Unternehmenskennung	Anteil %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *)
Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava	V	100,00	51.734
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	V	100,00	8.408
WR Partner Service GmbH, Salzburg	VM	100,00	1.203
Wüstenrot InHouse Broker s.r.o., Bratislava	VM	100,00	174
Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH, Salzburg	I	100,00	1.493
U4 Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Salzburg	I	100,00	11.812
"Urban" Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg	I	100,00	28.665
Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg	I	100,00	6.588
Wüstenrot Reality s.r.o., Bratislava	I	100,00	10.788
Wüstenrot RH4 Immo AG & Co OG, Salzburg	I	100,00	11.136
WV Immobilien GmbH & Co. KG, Salzburg	I	100,00	18.577
WV Immobilien GmbH, Salzburg	I	100,00	23.377
WV Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg	I	100,00	29.693

* Vor Konsolidierung, Legende der Unternehmenskennung: Versicherungsunternehmen (V), Immobiliengesellschaft (I), Versicherungsmakler (VM)

Die Anteile an den genannten Unternehmen entsprechen den Stimmrechtsanteilen. Der Solvency II Konzernabschluss der Versicherungsgruppe setzt auf den UGB Konzernabschluss auf und beinhaltet daher die gleichen Unternehmen. In der Einbeziehung der verbundenen Unternehmen gibt es daher keinen Unterschied. Gruppeninterne Transaktionen (im Wesentlichen Darlehen der Wüstenrot Versicherungs-AG an verbundene Unternehmen) spielen innerhalb der Wüstenrot Versicherungsgruppe eine untergeordnete Rolle bzw. werden im Zuge der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss eliminiert.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe



Die Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) gehört dem Konsolidierungskreis der Wüstenrot Versicherungsgruppe an und ist gleichzeitig das Mutterunternehmen, das den UGB-Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat. Die Gesellschaft ist in den UGB-Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen (auch Wüstenrot Gruppe genannt). Dies ist der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

Der Solvency II-Konzernabschluss wird ausschließlich für die Wüstenrot Versicherungsgruppe erstellt, wodurch der kleinste und der größte Konzernkreis identisch sind. Die Wüstenrot Versicherungs-AG gehört diesem Konzernkreis an, ist gleichzeitig das oberste Mutterunternehmen und absolut bestimmender Teil der Versicherungsgruppe.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe betreibt ihr Geschäft in Österreich, Slowakei und Kroatien in den nachstehenden Geschäftsbereichen:

	Österreich	Slowakei	Kroatien
Lebensversicherungsverpflichtungen			
• Versicherung mit Überschussbeteiligung	x	x	x
• Index- und fondsgebundene Versicherung	x	x	
• Sonstige Lebensversicherung	x	x	x
• Krankenversicherung	x		
• Lebensrückversicherung	x		
Nichtlebensversicherung			
• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	x	x	
• Sonstige Kraftfahrtversicherung	x	x	
• Feuer- und andere Sachversicherungen	x	x	
• Einkommensersatzversicherung	x	x	
• Rechtsschutzversicherung	x	x	
• Allgemeine Haftpflichtversicherung	x	x	
• Verschiedene finanzielle Verluste	x		
• Beistandsleistungsverversicherung		x	
• Kredit- und Kautionsversicherung		x	

Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse

Das versicherungstechnische Ergebnis des Jahres 2021 wurde in der Bilanzabteilung Schaden-/Unfallversicherung stark von Sommerunwettern belastet. Nachdem in den Vorjahren derartige signifikante Großereignisse ausgeblieben waren, bewirkten hohe Schadenbelastungen im Zusammenhang mit Hagel, Sturm, schweren Sturzfluten beziehungsweise Überschwemmungen eine Zunahme der Schadenleistungen. Durch die Beteiligung der Rückversicherer aus dem NatCat-Schadenexzedentenvertrag und durch günstige Schadensätze in anderen Versicherungszweigen, konnten diese außerordentlichen Schadenbelastungen teilweise ausgeglichen werden.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungsgruppe beträgt 30.038 TEUR (2020: 36.393 TEUR) und setzt sich aus den konsolidierten Ergebnissen der einzelnen Versicherungsunternehmen (Österreich 31.266 TEUR, Slowakei -1.597 TEUR und Kroatien 369 TEUR) zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte Versicherungsgeschäft. In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen. Versicherungstechnisches Ergebnis gem. UGB-Konzernabschluss:

Angaben in TEUR

	Österreich	Slowakei	Kroatien	Gesamt	2020
Erträge					
Abgegrenzte Prämie	420.010	49.566	7.413	476.989	462.796
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	116.385	629	611	117.624	103.243
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	60.163	3.789		63.952	21.534
Sonstige versicherungstechnische Erträge	6.963	802	5	7.770	5.449
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	52.948	-2.395	-1.112	49.441	150.573
Aufwendungen					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-481.797	-27.930	-3.011	-512.738	-521.779
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.859	209		-1.650	-587
Aufwendungen f. d. erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-227	-41		-267	-266
Aufwendungen f. d. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-29.000			-29.000	-19.015
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-113.457	-23.918	-3.530	-140.904	-129.499
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-1.407	-367		-1.775	-37.678
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.424	-1.941	-6	-3.371	-3.180
Veränderung der Schwankungsrückstellung	3.967			3.967	4.801
Versicherungstechnisches Ergebnis	31.266	-1.597	369	30.038	36.393
2020	35.234	1.180	-21	36.393	

Nachdem im Vorjahr ein besonders günstiger Schadenverlauf in der Schaden-/Unfallversicherung verzeichnet wurde, konnte im Geschäftsjahr 2021 aufgrund großer Naturereignisse insbesondere im Zusammenhang mit Hagel, Sturm, schweren Sturzfluten beziehungsweise Überschwemmungen das versicherungstechnische Ergebnis des Vorjahres nicht erreicht werden.

Die abgegrenzten Prämien (vor RV) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, vor allem aufgrund der höheren Einmalerläge in der Lebensversicherung. In der nachfolgenden Tabelle werden die abgegrenzten Prämien des direkten Geschäftes der wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt:

Angaben in TEUR

Abgegrenzte Prämien	2021	2020	Veränderung
Lebensversicherung			
• Versicherung mit Überschussbeteiligung	227.827	215.040	12.787
• Index- und fondsgebundene Versicherung	42.572	43.863	-1.291
Nicht-Lebensversicherung			
• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	72.681	72.190	492
• Feuer- und andere Sachversicherungen	54.795	54.962	-167
• Einkommensersatzversicherung	43.776	43.596	180
• Sonstige Kraftfahrtversicherung	39.719	38.151	1.568

Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebensversicherung ist auf geringere abgelaufene Verträge zurückzuführen.

In der Nicht-Lebensversicherung haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund großer Naturereignisse insbesondere im Zusammenhang mit Hagel, Sturm, schweren Sturzfluten beziehungsweise Überschwemmungen erhöht.

Nachfolgend werden die Aufwendungen der wesentlichen Geschäftsbereiche des direkten Geschäftes dargestellt:

Angaben in TEUR

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2021	2020	Veränderung
Lebensversicherungsverpflichtungen			
• Versicherung mit Überschussbeteiligung	326.306	367.325	-41.020
• Index- und fondsgebundene Versicherung	59.564	41.442	18.122
Nicht-Lebensversicherung			
• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	37.023	34.232	2.791
• Feuer- und andere Sachversicherungen	54.227	29.809	24.418
• Einkommensersatzversicherung	16.900	20.620	-3.720
• Sonstige Kraftfahrtversicherung	29.784	22.809	6.974

A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 129.941 TEUR (2020: 116.119 TEUR) und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,1 % (2020: 2,7 %). Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis lt. UGB-Konzernabschluss wie folgt dar:

Angaben in TEUR

	2021			2020		
	Erträge	Aufwendungen		Erträge	Aufwendungen	
Beteiligungen	152	0	0,0%	5.360	0	0,1%
Grundbesitz*	26.022	-13.040	0,3%	28.122	-11.834	0,4%
Darlehen	2.409	0	0,1%	2.666	0	0,1%
Wertpapiere	159.000	-27.322	3,1%	147.775	-30.013	2,8%
Sonstige Kapitalanlagen*	1.482	-18.761	-0,4%	1.814	-27.770	-0,6%
	189.064	-59.123	3,1%	185.736	-69.617	2,7%
Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV	129.941		3,1%	116.119		2,7%

*In den Vorjahreswerten der obigen Tabelle wurde zwischen den Positionen Grundbesitz und sonstigen Kapitalanlagen eine Korrektur/Umgliederung iHv 9.900 TEUR vorgenommen.

Die Erträge aus Beteiligungen stammen aus laufenden Ertragsausschüttungen.

Beim Grundbesitz stammt der überwiegende Teil aus laufenden Erträgen, die Aufwendungen resultieren vor allem aus Abschreibungen und sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Erträge aus Darlehen ergeben sich aus Zinserträgen.

Bei den Wertpapieren stellen Zinsen sowie Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren den überwiegenden Teil der Erträge dar. Die Aufwendungen in dieser Anlageklasse stammen vor allem aus buchmäßigen Kursverlusten, die sich gegenüber dem Vorjahr verringert haben. Ebenso verringerten sich gegenüber dem Vorjahr die realisierten Verluste.

Die Erträge der sonstigen Kapitalanlagen ergeben sich aus Zinserträgen, die Aufwendungen resultieren vor allem aus den Aufwendungen für die Vermögensverwaltung sowie Zinsaufwendungen.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle. Die Bilanzierung der Versicherungsgruppe erfolgt gemäß UGB/VAG, daher werden Gewinne bzw. Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es analog zum Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Krieg in der Ukraine

Aus den am 24. Februar 2022 begonnen Kriegshandlungen seitens Russland in der Ukraine entstehen für die Wüstenrot Versicherungsgruppe aufgrund der breiten Diversifikation der Veranlagungen keine wesentlichen Verlustpotentiale im Hinblick auf bestehende Veranlagungen. So bestehen nur vernachlässigbare Exposures gegenüber russischen oder ukrainischen Emittenten. Ebenso sind die Risiken aus Veranlagungen bei Banken innerhalb der EU mit höherem Russlandrisiko vor allem aufgrund bestehender Sicherheiten und internen Limits stark mitigiert.

Die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, wie beispielsweise die Ausweitung von Creditspreads, Aktienmarktvolatilität oder Konjunkturentwicklung werden laufend beobachtet und analysiert. Daraus resultierende Auswirkungen auf die Solvenzquote sind aufgrund der hohen Unsicherheiten noch schwer abschätzbar und gegebenenfalls im Geschäftsjahr 2022 zu berücksichtigen.

B. Governance-System

In den Versicherungsunternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe wurden eigenständige Governance-Systeme eingerichtet, die ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäftes ermöglichen und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des jeweiligen Versicherungsunternehmens angemessen sind.

Ausgewählte Teile des Governance-Systems werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Prüfansatzes durch die Interne Revision sowie durch die Organisationseinheiten der „second line of defence“ (Compliance und Risikomanagement) überprüft.

Bei den Prüfungen des Governance-Systems werden die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Der Umfang sowie die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überprüfungen werden dokumentiert und regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet. Quartalsweise erfolgen Berichte der Tochtergesellschaften an den Vorstand der WVAG.

Die Wüstenrot Versicherung Slowakei ist eine Kompositversicherung mit Sitz in Bratislava, die Wüstenrot Versicherung Kroatien ist ein Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Zagreb. Die strategische Ausrichtung der Versicherungsgruppe erfolgt unter ständiger Berücksichtigung und Evaluierung möglicher regulatorischer Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates sowie der Ressortverteilung wird auf den Geschäftsbericht 2021 (Seiten 13 - 15) der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Vorstand

Mit Bescheid der FMA vom 22.12.2016 an die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (WWW) wurde angeordnet, dass die WWW sowie die BWA-Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft nicht in die Gruppenaufsicht gemäß VAG 2016 einzubeziehen sind. Die WWW hat daraufhin mit Schreiben vom 30.12.2016 die WVAG als verantwortliches Unternehmen für die Gruppenaufsicht bestimmt, sodass dadurch die WVAG an der Spitze der Wüstenrot Versicherungsgruppe steht. Einzelne Vorstandsmitglieder der WVAG sind auch als Aufsichtsratsmitglieder in der Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb tätig.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den jeweiligen Aufsichtsrat, die Bestellung zum Vorstandsmitglied erfolgt für die jeweils in der Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehene Dauer. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Dem jeweiligen Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des jeweiligen gesellschaftlichen Unternehmens (auch soweit die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist) sowie alle das Gesamtunternehmen betreffende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der jeweilige Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen bzw. Maßnahmen, durch die Haftungen oder

sonstige Risiken für die entsprechende Gesellschaft bzw. für den jeweiligen Vorstand entstehen können oder das Ansehen der entsprechenden Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des jeweiligen Vorstands leiten die Abwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressortvorstand) laut dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes. Das für das jeweilige Ressort in den entsprechenden Unternehmen zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen bzw. Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die jeweilige Gesellschaft bzw. den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte.

Der jeweilige Vorstand sorgt für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung der Gesellschaften gewährleisten, und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenskonflikten vorsehen.

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe verfügen jeweils über eine Risikomanagementfunktion, eine versicherungsmathematische Funktion, eine interne Revision sowie über eine Compliance-Funktion, welche dem jeweiligen Vorstand regelmäßig Bericht erstatten. Die Schlüsselfunktionen der österreichischen Muttergesellschaft (WVAG) nehmen zugleich auch ihre Funktionen für die Versicherungsgruppe wahr.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung des jeweiligen Vorstands an den jeweiligen Aufsichtsrat, erhalten die Kontrollorgane einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Der jeweilige Vorstand hat den jeweiligen Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

In einem Jahresbericht informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung. Diese Berichte sind mindestens einmal jährlich zu erstatten. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stets unverzüglich zu berichten. Ebenso unverzüglich ist der Aufsichtsrat in einem Sonderbericht über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, zu informieren.

Durch diese Berichterstattung erfolgt auch ein regelmäßiges Berichtswesen an die Geschäftsleitung der österreichischen Muttergesellschaft WVAG, da einzelne Vorstandsmitglieder der WVAG auch den jeweiligen Aufsichtsräten der Tochterunternehmen angehören. Ein gruppenweiter Informationsaustausch und eine einheitliche Unternehmenssteuerung werden so bewerkstelligt.

Aufsichtsrat

Der jeweilige Aufsichtsrat der Versicherungstochterunternehmen setzt sich aus der in der jeweiligen Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Anzahl an Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die jeweilige Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Der jeweilige Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des jeweiligen Vorstandes zu überwachen und kann jederzeit vom jeweiligen Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem jeweiligen Vorstand regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Unternehmen.

Gemäß den nationalen Vorgaben wurden in dem jeweiligen Aufsichtsrat der Versicherungstochtergesellschaften Ausschüsse, wie etwa für Kroatien ein Prüfungsausschuss oder ein Vergütungsausschuss in der Slowakei, eingerichtet.

Die österreichische Muttergesellschaft WVAG hat keinen Ausschuss im Aufsichtsrat eingerichtet.

B.1.1. Schlüsselfunktionen

In Erfüllung der Anforderungen der Art. 258 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe jeweils die erforderlichen Governance Funktionen, Risikomanagement, Interne Revision, Versicherungsmathematik und Compliance eingerichtet (bzw. an geeignete Dienstleister delegiert). Regelmäßig erfolgt eine Koordinierung und Abstimmung zwischen den jeweiligen Funktionen der Gruppenunternehmen in ihren jeweiligen Fachgebieten. Darüber hinaus wurden aufgrund ihres Aufgabenbereichs auch die aktuellen Mitglieder des Management Boards der WVAG als Schlüsselfunktionen qualifiziert.

Die Schlüsselfunktionen agieren operational unabhängig und verfügen über die entsprechenden Befugnisse bzw. Ressourcen zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Die Berichterstattung der einzelnen Schlüsselfunktionen erfolgt an den Gesamtvorstand.

B.1.1.1. Management-Board-Mitglieder (Stv CRO, COO, HCS, CIO)

Einzelne Vorstandsmitglieder können qualifizierte Dienstnehmer:innen als deren Stellvertreter bevollmächtigen und ihre Kompetenzen an diese übertragen. Die Verantwortung des Gesamtvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Strategieentwicklung/strategisches Risikomanagement/Recht, das Kundenbackoffice, die Customer & Sale sowie die IT-Funktionen der Gruppe wurden an qualifizierte Dienstnehmer:innen übertragen. Diese bilden gemeinsam mit dem Vorstand das Management-Board, dessen Aufgabe die Koordination, Beschlussvorbereitung und Abstimmung aller die Gruppe betreffenden Themen im Vorstand ist. Sämtliche Vorstandsbeschlüsse der Konzerngesellschaften werden vor deren Entscheidung im Management Board beraten. Das Management Board entwickelt außerdem Gruppenstandards in organisatorischen und fachlichen Fragen, die in allen Konzerngesellschaften einzuhalten sind.

Die Mitglieder im Gremium des Management-Boards wurden als Schlüsselfunktion qualifiziert. Davon losgelöst, liegt die gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnis ausschließlich beim Vorstand.

B.1.1.2. Risikomanagement Funktion

Die gruppenweite Steuerung in der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird durch die WVAG als führendes Unternehmen vorgenommen. Dementsprechend wird die Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene von WVRM wahrgenommen. Basis für die Identifizierung von Risiken stellen dabei die Ergebnisse der Risikoinventur aus den Einzelunternehmen dar. Bei der Zusammenführung werden die gruppenrelevanten Aspekte beachtet. Dieser Schritt wird im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt.

In der Wüstenrot Versicherung Bratislava ist eine eigene Risikofunktion eingerichtet. In der Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde diese Funktion an eine externe Beratungsgesellschaft ausgelagert.

Gemäß der EIOPA-Governance Guideline 16, Explanatory Text Randziffer 5.62, ist jedes Einzelunternehmen innerhalb einer Versicherungsgruppe verantwortlich für seine Risk Management Policy. Das Risikohandbuch sowie das ORSA-Konzept (in Verbindung mit der Prozessbeschreibung für den ALM-Prozess) der WVAG dient als Vorgabe gegenüber den Versicherungstöchtern. Die lokalen Risikomanagementabteilungen setzen diese Vorgaben in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der jeweils lokalen Gegebenheiten um und verfassen eigene Risikohandbücher bzw. Risikomanagementleitlinien.

Von den beiden Versicherungstöchtern werden regelmäßige (vierteljährliche) Risikoberichte erstellt, die an das Konzernrisikomanagement sowie das Risikomanagement der WVAG berichtet werden.

Die Kapitalveranlagung erfolgt getrennt in den einzelnen Versicherungsunternehmen. Für bestimmte Emittenten bzw. wirtschaftliche Einheiten werden durch das Konzernrisikomanagement konzernweite Limits, mit Limitierung je Unternehmen der Versicherungsgruppe, vorgegeben. Die Überwachung dieser Limits erfolgt durch die einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe sowie durch das Konzernrisikomanagement. Das weitere Limitwesen für operative Limits wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen selbst gestaltet.

B.1.1.3. Interne Revisions-Funktion

In der WVAG wurde die interne Revision an die Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) ausgelagert. Sowohl in der Wüstenrot Versicherung Bratislava, als auch in der Wüstenrot Versicherung Zagreb ist jeweils, gemeinsam mit der Wüstenrot Bausparkasse des jeweiligen Landes, eine eigene interne Revisionsabteilung eingerichtet.

Die Abteilung Corporate Audit WVAG & VU-Gruppe steht gemeinsam mit der Bereichsleitung Audit Gruppe in ihrer Funktion als Konzernrevision im laufenden Kontakt zu den Revisionsabteilungen der beiden Tochterversicherungen. Es werden hierbei sowohl die jährlichen lokalen Revisionspläne mit der Konzernrevision abgestimmt, als auch regelmäßig die Ergebnisse der

laufenden Prüfungen an die Konzernrevision übermittelt. In weiterer Folge erfolgen Besprechungen der Prüfungsergebnisse im Zuge der vierteljährlichen Conference Calls zwischen den lokalen Revisionsabteilungen und der Konzernrevision. Ziel ist die Sicherstellung einheitlicher Revisionsstandards in der Versicherungsgruppe.

Darüber hinaus finden jährlich von der Konzernrevision Auditprüfungen (teilweise gemeinsam mit den lokalen Revisionsabteilungen) in den Tochtergesellschaften der Wüstenrot Gruppe statt.

B.1.1.4. Versicherungsmathematische Funktion

Sowohl in der WVAG, als auch in den Tochtergesellschaften Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb wurden geeignete Governance-Strukturen für die versicherungsmathematische Funktion geschaffen.

Die gruppenweite Steuerung der versicherungsmathematischen Funktion wird durch die WVAG als Mutterunternehmen wahrgenommen. Dadurch soll eine korrekte und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II gewährleistet werden.

Ziel ist eine koordinierte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den jeweiligen Häusern, um auch eine zeitgerechte Datenlieferung in Bezug auf die Gruppen SCR Berechnung zu ermöglichen.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden in Kapitel B.6. näher beschrieben.

B.1.1.5. Compliance Funktion

In der WVAG wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Compliance-Officer bestellt. In der Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde eine lokale Compliance-Funktion eingerichtet.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktionen der Versicherungstöchter richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Gemeinsame Ausgangsbasis bilden Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie die EIOPA Guidelines zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253). Darunter fallen unter anderem

- das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozessen, Informationsunterlagen, Dokumenten etc.
- regelmäßige (mindestens jährliche) Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information bspw. bei Compliance-Verstößen
- Unterstützung der Mitarbeiter:innen bei der Einhaltung bestimmter Policies
- Durchführung von Compliance-Prüfungen

In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungen zwischen den Compliance-Funktionen der Gruppe statt. Dabei erstatten die Compliance-Funktionen der Tochtergesellschaften dem Compliance-Beauftragten der WVAG Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und Prüfungen. Des Weiteren werden gemeinsame Standards, die Interpretation internationaler Vorgaben sowie deren möglichst einheitliche Umsetzung diskutiert.

Die Compliance-Funktionen erstatten regelmäßig (mindestens jährlich) Bericht an die jeweiligen Vorstände der Unternehmen. In allen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe ist die Compliance-Funktion direkt den jeweiligen Vorständen unterstellt und agiert fachlich unabhängig.

B.1.2. Vergütungspolitik

Aufgrund der personellen Struktur orientiert sich die Vergütungspolitik der Versicherungsgruppe an der Wüstenrot Versicherungs-AG. Hierzu wird auf den SFCR 2021 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.1.3) verwiesen.

Die Vergütungspolitiken der beiden Versicherungstöchter (Slowakei bzw. Kroatien) werden auf lokaler Ebene geregelt und stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Die Vergütungsrichtlinien der einzelnen Versicherungsunternehmen sind angemessen in Hinblick auf Art, Geschäftsgröße und Komplexität der jeweiligen Unternehmen.

B.1.3. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung. Von der Wüstenrot Versicherungs-AG (als oberste Gesellschaft) wurde an deren Anteilseigner aus dem Jahresergebnis 2020 im abgelaufenen Jahr eine Dividende in Höhe von 13.232 TEUR ausgeschüttet. Zur Bausparkasse Wüstenrot AG bestehen aufgrund der gemeinsamen Strukturen diverse gegenseitige Kostenverrechnungen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe haben jeweils eine Fit & Proper Richtlinie erstellt und die Vorgaben der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden entsprechend implementiert. Diese enthalten die Anforderungen an Mitglieder des Vorstandes sowie an Inhaber:innen von Schlüsselpositionen und beschreibt deren regelmäßige Überprüfung. Inhaltlich werden die einzelnen Fit & Proper Richtlinien zwischen den Compliance-Officers der jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

Die Bestellung des Vorstandes der Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei erfolgt durch den jeweiligen Aufsichtsrat, welcher sich, wie zuvor beschrieben auch aus einzelnen Vorstandsmitgliedern der WVAG zusammensetzt. Dadurch erfolgt eine gruppenweite möglichst kohärente Vorgehensweise hinsichtlich der Überprüfung der fachlichen und persönlichen Zuverlässigkeit im Sinne der EIOPA Guidelines zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253).

Die Vorstandsmitglieder wie auch die Inhaber:innen von Schlüsselpositionen in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe müssen stets über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Generell gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind.

Unter der fachlichen Eignung sind bspw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder der Abschluss einer anderen Fachausbildung in Kombination mit einem Mindestmaß an Berufserfahrung im Versicherungs- oder Finanzbereich sowie gegebenenfalls Leitungserfahrung zu verstehen. Die Erfüllung der in den jeweiligen Richtlinien angeführten Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Eignung muss durch die Vorlage entsprechender Dokumente (Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, Nachweis für Berufserfahrung, Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, etc.) nachgewiesen werden.

Von den jeweiligen Unternehmen wird somit sichergestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit vom betroffenen Personenkreis bei Antreten ihrer Positionen erfüllt sind. Darüber hinaus müssen die Anforderungen auch während der gesamten Zeit der Ausübung der jeweiligen Funktion, durch regelmäßige Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen, erfüllt sein.

Aufgrund der Struktur der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird hinsichtlich der Fit & Proper Richtlinie an dieser Stelle zusätzlich auf den SFCR 2021 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.2.) verwiesen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

B.3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit allen wesentlichen, die Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen, bedrohenden Verlust- oder Schadensgefahren. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Unternehmens transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Die Aufgaben des Risikomanagementsystems bestehen darin,

- eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie zu definieren und
- die eingegangenen und potentiellen Risiken, auf einzelner und aggregierter Ebene, sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Risiken, zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten. Hierzu wurden die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren implementiert, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Einzelrisiken und der aggregierten Risiken.

Zur Erleichterung der einheitlichen Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Versicherungsgruppe ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2 dargestellt.

B.3.1.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert und wird durch die einzelnen Versicherungsunternehmen mit Bezug auf die verschiedenen Risikokategorien konkretisiert. Das Ziel, einen angemessen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften sowie eine nachhaltige Optimierung der Eigenkapitalverzinsung zu erreichen, erfolgt stets unter der Maßgabe des Schutzes des Kapitals. Eine Risikoübernahme erfolgt nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmer:innen und Eigentümern zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationale sowie strategische Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von operationalen Risiken wird durch klar definierte, interne Richtlinien und Prozesse sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen, erreicht.

Im Rahmen der IT-Strategie der Wüstenrot Gruppe sind unter dem strategischen Ziel „Sicherheit“ die Themenbereiche IT-Risikomanagement und IT-Sicherheitsmanagement mit der höchsten Priorität gewichtet. Zuständig sind das Ressort des Chief Information Office und die Abteilung IT-Strategie & Governance (ITSG), in der auch die Funktionen für Cyber Security, Business Continuity Management und IT-Outsourcing angesiedelt sind.

Diese Abteilung ist für das IT-Risikomanagement der Wüstenrot Gruppe gesamthaft verantwortlich, mit direkter Berichtslinie an den Vorstand.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des Weiteren wird auch überprüft, in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

B.3.1.2. Abteilung Risikomanagement

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet, welche auch das Risikomanagement auf Ebene der Versicherungsgruppe wahrnimmt. Zusätzlich ist in beiden Versicherungstöchtern jeweils eine Risikomanagementabteilung eingerichtet, wobei für die kroatische Versicherungstochter das Risikomanagement extern von der Gesellschaft Polifem savjotovanje d.o.o. auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses wahrgenommen wird. Die Vorgaben zur einheitlichen Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Versicherungsgruppe erfolgen durch WVRM auf Basis der Group Risk Strategie.

Die lokalen Risikomanagementeinheiten nehmen alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Ebene der Wüstenrot Gruppe bzw. Versicherungsgruppe betreffen, wahr. Die Risikomanagementabteilungen zeichnen nicht verantwortlich für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene. Die Risikomanagementabteilungen sorgen in den einzelnen Unternehmen für eine unternehmensweit einheitliche Identifizierung, Beurteilung, Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, erstatten Bericht darüber und unterbreiten dem Vorstand des jeweiligen Unternehmens Vorschläge zur Risikosteuerung bzw. -minderung. Die Risiken auf Ebene der Versicherungsgruppe werden von WVRM aus den Einzelunternehmen zusammengeführt. Zusätzlich werden die Risiken, welche nur auf Gruppenebene bestehen bzw. potentiell eintreten können, von WVRM zu einer Gesamtsichtweise für die Versicherungsgruppe zusammengeführt.

Die Abteilungen Risikomanagement sind disziplinar dem CRO des jeweiligen Unternehmens unterstellt und gegenüber dem gesamten Unternehmensvorstand verantwortlich.

Die Abteilungsleitung von WVRM nimmt zugleich die Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Abs. 1 VAG 2016 wahr. Eine Stellvertreterregelung für diese Schlüsselfunktion ist innerhalb der Abteilung WVRM installiert.

B.3.1.3. Risikomanagementprozess

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess dargestellt. Der Prozess beschreibt den systematischen Umgang mit den Risiken, denen die Versicherungsgruppe ausgesetzt ist und untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und –reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

Risikoidentifizierung

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur, die für die österreichischen Unternehmen der Wüstenrot Gruppe gemeinsam durchgeführt wird. Die Durchführung in den Versicherungstöchtern erfolgt durch die lokalen Risikomanagementeinheiten nach konzernweiter Vorgabe. Die Ergebnisse aus den Einzelunternehmen werden auf Ebene der Versicherungsgruppe zu einer gruppenweiten Sichtweise zusammengefasst.

Die Ziele der Risikoinventur sind:

- Identifikation der wesentlichen Risiken in einem strukturierten Ansatz unter Berücksichtigung aller möglichen Risikoquellen
- Beurteilung des aktuellen Risikos
- Aktiver Risikodialog auf Gruppenebene

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle gemäß standardisiertem Risikokatalog definierten Risiken, welche in folgende Kategorien untergliedert werden:

- Marktrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Operationelle Risiken
- Strategische Risiken
- Sonstige Risiken (u.a. Reputationsrisiko)

Dabei wird jedes Risiko anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschätzt. Neben den quantifizierbaren Risiken umfasst die Risikoinventur auch nicht quantifizierbare Risiken, für welche eine qualitative Einschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abgegeben wird. Als Ergebnis wird für jedes Risiko eine Beurteilung der Wesentlichkeit und der Relevanz anhand einer fünfstufigen Skala abgeleitet.

Die Risikoinhabenden sind verantwortlich für die Identifikation sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem sind die Risikoinhabenden für die laufende (mindestens jährliche) Aktualisierung sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche

negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich vom Risikoinhabenden gemeldet werden.

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Unternehmen werden für die Versicherungsgruppe zusammengeführt. Die Aufgaben des Group Risk Boards umfassen die Überprüfung der Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Maßnahmenableitungen.

Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Gesamtvorstand der Versicherungsgruppe.

Risikoanalyse und -bewertung

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur.

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt-, Kredit- sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Risikoanalyse und Bewertung erfolgt jeweils in den einzelnen Unternehmen und wird dann durch WVRM für die Versicherungsgruppe konsolidiert. Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Kapitel C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

Risikosteuerung

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, welche die Themen Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss umfassen.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert. Diese Maßnahmen sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen, wie bspw. volle Krankenversicherung oder Arbeitslosenzusatzversicherung in der Lebensversicherung.

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits von vornherein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Risikosteuerung erfolgt primär durch die einzelnen Versicherungsunternehmen. Allfällige Maßnahmen zur Risikosteuerung auf Gruppenebene werden durch die WVAG bestimmt. Die

Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilung im jeweiligen Unternehmen gemäß den Vorgaben der WVAG als beteiligtem Unternehmen.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement im jeweiligen Einzelunternehmen ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.), andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/-bewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, IKS, bei Durchführung eines „Neue Produkte Neue Märkte“-Prozesses bzw. auch in regelmäßigen Abständen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (soweit erforderlich mit anlassbezogener Eskalation) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht. Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantifizierbare und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)
- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikorichtlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung, festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

In den einzelnen Unternehmen werden die Risikoberichte monatlich bzw. vierteljährlich von der Abteilung Risikomanagement erstellt und im Vorstand des jeweiligen Unternehmens behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

Von den beiden Versicherungstöchtern werden die vierteljährlichen Risikoberichte an WVRM berichtet. Die Berichterstattung der Risikolage der Versicherungsgruppe erfolgt vierteljährlich an den Vorstand der WVAG.

B.3.1.4. Gremien

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der ad hoc Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen, sind in Bezug auf das Risikomanagement der Versicherungsgruppe weitere Gremien eingerichtet. Diesbezüglich wird auf den SFCR 2021 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.3.1.4) verwiesen, da diese auch Aufgaben für die Versicherungsgruppe wahrnehmen.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Anforderungen an die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 iVm § 196 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems und besteht aus drei Elementen:

- Gesamtsolvabilitätsbeurteilung: Diese Beurteilung erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis, mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre).

Der ORSA-Prozess wird in den einzelnen Versicherungsunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse aus den einzelnen Unternehmen werden für die Erstellung des Gruppen-ORSA durch die WVAG konsolidiert.

Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

B.3.2.1. Häufigkeit der Durchführung des ORSA

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen ad hoc Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage, beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz sowie Änderungen bei Parametern, die z.B. Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

B.3.2.2. Rolle des Vorstands

Die originäre Verantwortung für den ORSA auf Unternehmensebene obliegt dem jeweiligen Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden. Für den Gruppen-ORSA ist der Vorstand der WVAG verantwortlich. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen. Dem Gesamtvorstand obliegt dabei insbesondere:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken

- Beschluss der Risikoinventur
- Beschluss der Mittelfristplanung als Basis für den ORSA auf Ebene der einzelnen Unternehmen
- Beschluss der strategischen Assetallokation auf Ebene der einzelnen Unternehmen

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Gesamtvorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Gesamtvorstand beschlossen. Damit einhergehen:

- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen
- Beschluss der Implikationen für die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgruppe
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber:innen der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

B.3.2.3. Verfahren zur Durchführung des ORSA

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) der Versicherungsgruppe werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand der WVAG beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird. Das ORSA-Konzept für die Versicherungsgruppe wird von der WVAG erstellt. Die darin enthaltenen Vorgaben werden von den einzelnen Versicherungsunternehmen umgesetzt.

Da der Gruppen-ORSA auf den Ergebnissen aus den einzelnen Versicherungsunternehmen aufbaut, werden die folgenden Schritte in den einzelnen Unternehmen durchgeführt.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der Bilanz gemäß der lokalen Rechnungslegungsvorschrift und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der Eigenkapitalausstattung gemäß der jeweiligen lokalen Rechnungslegungsvorschrift inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert.
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Vertragsbestand werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die strategische Assetallokation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests. Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests vorrangig auf Ebene der WVAG durchgeführt.

Der ORSA-Bericht für die Versicherungsgruppe wird vom Vorstand der WVAG beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.3.2.4. Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Steuerung der Versicherungsgruppe erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz der Versicherungsgruppe auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gemäß dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90 %, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierung sollen die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Die Versicherungsgruppe definierte analog zur WVAG und dem Leitfaden „Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung – 2. Ausgabe“ der österreichischen Finanzmarktaufsicht als Wesentlichkeitsschwelle einen Anteil von 10 % auf Ebene der Risikomodule bzw. 5 % im Basis-SCR als signifikant. In Anbetracht des geringen Anteils der Versicherungstöchter am Solvenzerfordernis der Versicherungsgruppe kommt ein approximativer Ansatz für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Töchter innerhalb der Versicherungsgruppe zur Anwendung. Dieser fußt auf den historischen Abweichungen zwischen Plan- und IST-GuV-Werten der letzten 10 Perioden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und damit ein fünfzig- bis hundertjähriges Ereignis angesetzt. Da die passive Rückversicherung in der Sachversicherung auf die Absicherung eines zweihundertjährigen Ereignisses abgeschlossen wird, kann dieses Ereignis in seiner Auswirkung als pars pro toto für Naturereignisse angesehen werden.

Das Risikoprofil und der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus den einzelnen Versicherungsunternehmen werden durch WVRM auf Gruppenebene aggregiert.

B.3.2.5. Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/MCR

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen, werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gemäß Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert.

Die Projektionen der ökonomischen Bilanzen und die SCR-Rechnungen werden auf Ebene der Versicherungsgruppe konsolidiert.

Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt.

Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Da die WVAG das Ergebnis der Versicherungsgruppe überwiegend beeinflusst, werden die Stresstests für die Versicherungsgruppe mit einem vereinfachten Ansatz durchgeführt.

B.3.2.6. Angemessenheit des SCR Standardansatzes

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10 % auf Ebene des Risikomoduls
- 5 % Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der Versicherungsgruppe angemessen sind.

B.3.2.7. Ableitung von Maßnahmen aus dem ORSA-Bericht

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario sowie für negative Szenarien die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse durch die Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Assetallokation.

B.3.2.8. Berichterstattung

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2.) an die Inhaber:innen der Solvency II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur Steuerung des operationalen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele eines IKS bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung der Unternehmen. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Umsetzung des IKS im Konzernrisikomanagement angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Hinsichtlich des internen Kontrollsystems wird auf den SFCR 2021 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.4.) verwiesen.

Den beiden Versicherungstöchtern wurden seitens der Muttergesellschaft Vorgaben hinsichtlich des Aufbaus bzw. der Ausgestaltung des IKS-Systems gemacht. Die tatsächliche Umsetzung erfolgte auf lokaler Ebene in Abstimmung mit dem Konzernrisikomanagement.

Compliance

In den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe wurden jeweils Compliance-Funktionen eingerichtet sowie Compliance-Leitlinien ausgearbeitet, welche zwischen den Compliance-Officers der Gruppenunternehmen abgestimmt wurden und den Anforderungen des Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entsprechen.

Aufgabe der Compliance-Officer ist gem. den Anforderungen des Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Bewertung der Compliance-Risiken sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Non-Compliance. Dies wird in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe durch Einbindung der Compliance-Funktion in das jeweilige IKS der jeweiligen Unternehmen bewerkstelligt.

Bezüglich der Umsetzung der Compliance Funktion wird auf Kapitel B.1.1.5. verwiesen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Die Interne Revision hat dabei grundsätzlich alle verbundenen Unternehmen der Versicherungsgruppe zu prüfen.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung internationaler Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes.

Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Vorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, sowie über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie über den Personalstand (Soll/Ist).

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstände zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt. Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats der WVAG. Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt. Diese Berichte werden quartalsweise auch dem Aufsichtsrat der WVAG zur Verfügung gestellt.

Die Interne Revision ist an die Bausparkasse Wüstenrot AG ausgelagert und als Stabstelle in fachlich-organisatorischer Hinsicht direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung. Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe wird durch die VMF der WVAG wahrgenommen.

Die VMF in der Gruppe ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sicherstellung der zeitgerechten Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten und der Risikomarge auf lokaler Ebene, die unter anderem als Grundlage für die Gruppen SCR Rechnung dient
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Jährliche Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des gruppenweiten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Des Weiteren unterstützt sie das Risikomanagement der WVAG bei der Berechnung des Gruppen SCR, hilft bei der Befüllung der Gruppen Meldetemplates und unterstützt das Meldewesen bei der Erstellung der Berichte (SFCR und RSR) auf Gruppenebene.

Die Gruppen VMF fungiert zudem als Ansprechpartner für die lokalen VMFs.

B.7. Outsourcing

Um den Vorgaben zur Auslagerung von Dienstleistungen gem. der EIOPA Guidelines zum Governance-System und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu entsprechen, wurden in allen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe Outsourcing-Richtlinien ausgearbeitet.

In diesen Richtlinien wird die Auslagerung gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert, Grenzen der Auslagerung sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Des Weiteren wird die Vorgehensweise bspw. zu den vertraglichen Regelungen, zur Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Dienstleisters, zum Vorgehen nach internen Bewilligungsverfahren etc. beschrieben.

Es wird in den jeweiligen Richtlinien klargestellt, dass die Verantwortung der jeweiligen Geschäftsleitungen nicht ausgelagert werden kann und Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht geprüft werden, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert.

Mit Bewilligung der FMA wurden die Interne Revision der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVIR) an die Bausparkasse Wüstenrot AG und die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs- sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe), jeweils mit Sitz in Salzburg, ausgelagert, wobei als Rechtsraum jeweils Österreich gilt.

In der Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde das Risikomanagement an die Polifem savjetovanje d.o.o. mit Sitz in Kroatien ausgelagert.

In der Wüstenrot Versicherung Bratislava wurden einzelne Tätigkeiten im Bereich des Kundenservices, der Datenverwaltung sowie Assistance-Leistungen an geeignete Dienstleister mit Sitz in der Slowakei, Tschechien, Belgien und Österreich ausgelagert.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

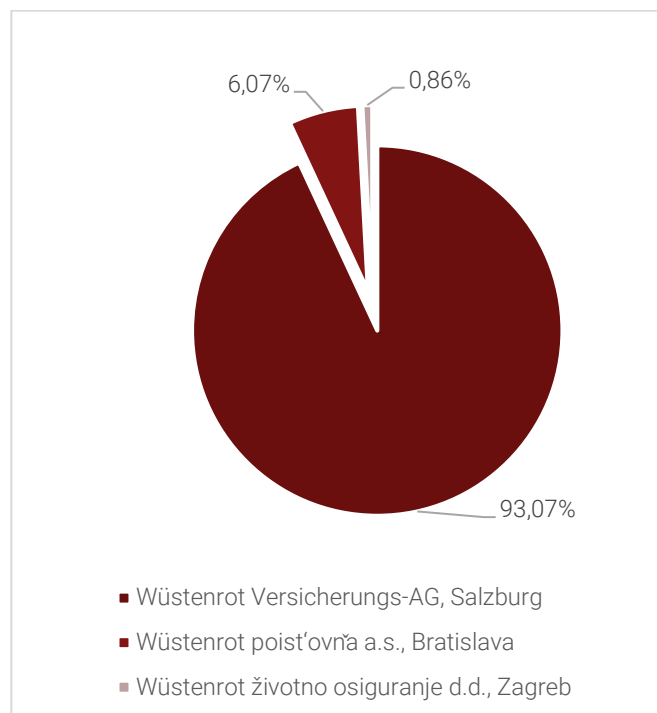
Dieses Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gemäß dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gemäß UGB, als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Das Risikoprofil der Versicherungsgruppe wird maßgeblich von der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich beeinflusst, die 93,1 % der Risiken zum Gesamtrisikoprofil beiträgt. Die übrigen beiden Versicherungsunternehmen aus der Slowakei und Kroatien, kommen gemeinsam auf einen Anteil von 6,9 %.



Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögensveranlagung erfolgt durch die einzelnen Versicherungsunternehmen. In der Versicherungsgruppe entfallen über 90 % der Kapitalanlagen (zu Marktwerten) auf die WVAG.

Im Zuge der Vermögensveranlagung wird nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus im jeweiligen Unternehmen ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung sowie Limits für Liquiditätserfordernisse.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien (Assetklassen, Sektoren), Emittenten, Ratings und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien, ein Limit für Durchschnittsratings, Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten sowie Limits für geografische Regionen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird von den Unternehmen ein Cash-Flow-Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. mittelfristig wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Rentabilität von Vermögenswerten werden neben der erwarteten Rendite auch das Eigenmittelerfordernis (SCR) des Investments berücksichtigt.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung, insbesondere an den Vorstand, des jeweiligen Unternehmens.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 13 Ziffer 30 definiert als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“.

In Bezug auf das Risikoprofil wird beim versicherungstechnischen Risiko danach differenziert, aus welchem Geschäftszweig bzw. welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Leben)

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezieht sich, genauso wie das Langlebigkeitsrisiko, auf die Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil der Versicherungsgruppe nur eine geringe Rolle.

Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten bezeichnet, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten (im Folgenden kurz als Stornoquoten bezeichnet) von Versicherungspolizzen ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potentiell schlagend werden können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Das Risiko eines Massenstornos

In den SCR bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf geht das Szenario mit dem größten Kapitalbedarf ein. Im Jahr 2021 ist das Szenario eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten relevant.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteilige Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Zinsgarantierisiko

Gerade in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes kommt dem Zinsgarantierisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung reicht von 0 % bis hin zu 4 % für Altverträge. In der ökonomischen Betrachtung kann es in Szenarien mit sehr niedrigen bzw. sogar negativen Zinsannahmen dazu kommen, dass die Garantieverzinsung nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, sodass die eingegangenen Garantieverpflichtungen auch langfristig bedient werden können.

Risiko der adversen Selektion

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen

Aus der Kapitalveranlagung bestehen derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen- oder Langlebigkeits-Bonds.

C.1.1.1. Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebens- und die Krankenversicherung nach Art der Leben. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

Angaben in TEUR

Leben	2021	2020	Veränderung	%
Sterblichkeitsrisiko	13.697	13.747	-50	-0,4%
Langlebigkeitsrisiko	6.929	8.152	-1.223	-15,0%
Morbiditätsrisiko	1.652	1.686	-34	-2,0%
Stornorisiko	66.443	86.581	-20.138	-23,3%
Kostenrisiko	49.527	47.854	1.673	3,5%
Katastrophenrisiko	8.865	8.361	504	6,0%
Diversifikation	-38.284	-40.694	2.410	-5,9%
Vt. Risiko Leben	108.831	125.688	-16.857	-13,4%

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt. Analog ergibt sich für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Angaben in TEUR

Kranken	2021	2020	Veränderung	%
Langlebigkeitsrisiko	326	1.028	-702	-68,3%
Stornorisiko	6.315	3.830	2.485	64,9%
Kostenrisiko	5.048	8.800	-3.752	-42,6%
Diversifikation	-1.729	-2.110	381	-18,0%
Vt. Risiko Kranken nach Art der Leben	9.960	11.548	-1.588	-13,8%
Prämien- und Reserverisiko (inkl. Stornorisiko)	19.832	19.875	-43	-0,2%
Katastrophenrisiko	1.895	1.754	141	8,0%
Diversifikation	-4.820	-5.086	266	-5,2%
Vt. Risiko Kranken Gesamt	26.867	28.091	-1.224	-4,4%

Für die im Rahmen des ORSA ebenfalls berücksichtigte UGB-Sichtweise ergibt sich, in Bezug auf die Relevanz der Unterkategorien, ein konsistentes Bild. Auch in dieser Sichtweise kommt dem Storno- und dem Kostenrisiko die größte Bedeutung zu.

C.1.1.2. Kreditportfolio

In Bezug auf das versicherungstechnische Geschäft in der Lebens- bzw. Krankenversicherung besteht auf Ebene der Versicherungsgruppe keine Kreditexponierung.

C.1.1.3. Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf Ebene der Versicherungsgruppe.

C.1.1.4. Risikominderung

Die Rückversicherung ist ein wesentliches Mittel der Risikomitigation. Das Rückversicherungsprogramm wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen an den jeweiligen Bestand angepasst, gesteuert und regelmäßig auf dessen Wirksamkeit geprüft.

Innerhalb der Versicherungsgruppe entfällt das mit Abstand größte Gewicht auf die WVAG. Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Es besteht eine gruppeninterne Rückversicherung der slowakischen und kroatischen Versicherung bei der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich mit einem geringen jährlichen Prämienvolumen von 438 TEUR (2020: 449 TEUR).

C.1.1.5. Risikosensitivität

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko (siehe Abschnitt C.2.) zeigt, dass der quantitative Schwerpunkt auf dieses entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall

Im Einzelnen sind nachstehende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen.

Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.

Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.

Beim Katastrophenrisiko sind zwei potentielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Im Rahmen der Sach- und Haftpflichtversicherung werden einerseits das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten sowie auch das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens, soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität

liegt, bewusst getragen. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarfikkalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

C.1.2.1. Risikoexponierung

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben), wobei das Prämien- und Reserverisiko der Unfallversicherung bereits in der Tabelle unter Kapitel C.1.1.1 dargestellt wurde. Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.3).

Angaben in TEUR

Schadenversicherung	2021	2020	Veränderung	%
Prämien- und Reserverisiko	38.830	38.697	133	0,3%
Stornorisiko	1.288	1.107	180	16,3%
Katastrophenrisiko	17.816	17.642	434	2,5%
Diversifikation	-11.321	-11.065	-517	4,7%
Versicherungstechnisches Risiko	46.613	46.382	231	0,5%

C.1.2.2. Risikokonzentration

Es bestehen, im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall, keine wesentlichen Risikokonzentrationen in der Versicherungsgruppe.

C.1.2.3. Risikominderung

Die Rückversicherung ist ein wesentliches Mittel der Risikomitigation. Das Rückversicherungsprogramm wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen, im Hinblick auf den jeweiligen Bestand, gesteuert.

Innerhalb der Versicherungsgruppe entfällt das mit Abstand größte Gewicht auf die WVAG. Für die Rückversicherung ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt. Dabei wird das Risiko mittels proportionaler und/oder nichtproportionaler Rückversicherung auf Basis Einzelrisiko oder Ereignis transferiert. Bei der nichtproportionalen Rückversicherung entspricht die Priorität dem maximalen Selbstbehalt der WVAG. Die Haftstrecke ist entsprechend dem Zeichnungslimit gewählt.

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherern mit einer guten Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmäßig überwacht. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird jährlich im Rahmen der Zusammenstellung des Rückversicherungsprogramms überprüft.

C.1.2.4. Risikosensitivität

Die Analyse der Risikosensitivität der Schadenversicherung erfolgt im Rahmen diverser Stresstests, in denen die Folgen verschiedener Extremereignisse auf das Versicherungsergebnis und auf den Jahresüberschuss untersucht werden. Dabei wird jeweils das bestehende Rückversicherungsprogramm in der Rechnung berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Stresstests sind im Vergleich zu den Stressszenarien des Marktrisikos von untergeordneter Bedeutung.

C.2. Marktrisiko

Gemäß Art. 13 Ziffer 31 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt“.

Für die Versicherungsgruppe sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen.

Zinsrisiko

Der Art. 105 Z 5 lit. a Solvency II-RahmenRL definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze“.

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cash Flows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen lauffzeitabhängigen Shifts verwendet. Aufgrund der insgesamt höheren Zinssensitivität der Versicherungsverbindlichkeiten, verglichen mit den Kapitalanlagen, ist für die Versicherungsgruppe ein Zinsrückgang das im Hinblick auf das Risikoprofil relevante Szenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Versicherungsgruppe Verluste, aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien, erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio der Versicherungsgruppe eine vergleichsweise geringere Rolle.

Immobilienrisiko

Für Immobilien wird ein Marktwertrückgang simuliert. Es werden die direkt gehaltenen Immobilien sowie die Immobilien in den Immobilientöchtern berücksichtigt. Gestresst werden jeweils die Zeitwerte der Immobilien gemäß der ökonomischen Bilanz der Versicherungsgruppe.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Staatsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber einer Spreadausweitung (Spreadduration).

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgruppe notieren in erster Linie in Euro. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Marktrisikos für die Versicherungsgruppe lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte der Versicherungsgruppe werden überwiegend in Euro abgeschlossen, daher besteht für diese kein Fremdwährungsrisiko.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko von Marktwertrückgängen bei strategischen Beteiligungen ist im Aktienrisiko enthalten.

Die Immobilientöchter werden dem Immobilienrisiko zugeordnet (siehe Immobilienrisiko). Die weiteren Beteiligungen, die nicht als strategisch klassifiziert wurden, werden im Aktienrisiko (Equity Type 2) berücksichtigt.

C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wider. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency II-Vorgaben im Standardansatz.

Angaben in TEUR				
Marktrisiko	2021	2020	Veränderung	%
Zinsrisiko	14.409	12.370	2.040	16,5%
Aktienrisiko	246.188	189.037	57.151	30,2%
Immobilienrisiko	189.686	185.138	4.548	2,5%
Spreadrisiko	223.266	224.397	-1.131	-0,5%
Fremdwährungsrisiko	89.722	76.558	13.164	17,2%
Diversifikation	-139.368	-126.393	-12.975	10,3%
Marktrisiko	623.902	561.105	62.797	11,2%

Das Aktienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies ist auf ein höheres Exposure in der WVAG, hervorgerufen insbesondere durch Kursgewinne und größere Schockfaktoren zur Berechnung des Aktienrisikos zurückzuführen.

Die Hochrechnung im Rahmen des ORSA ergibt bezüglich der Bedeutung der Unterkategorien ein ähnliches Bild. Auch in der unternehmensinternen Berechnung kommt in der ökonomischen Sichtweise (Marktwertsicht) dem Aktien- und dem Spreadrisiko die größte Bedeutung zu, gefolgt vom Immobilienrisiko.

Ein anderes Bild ergibt sich in der UGB-Sichtweise. Aus dem in den einzelnen Szenarien modellierten Marktwetrückgang resultiert jeweils ein Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert. Dieser Abschreibungsbedarf wird je Szenario und je Position (Wertpapier) ermittelt. Zu dieser Sichtweise erfolgt, aufgrund der dominierenden Rolle der WVAG in der Versicherungsgruppe, keine konsolidierte Darstellung auf Gruppenebene.

Der größte Abschreibungsbedarf ergibt sich in der Unterkategorie Aktienrisiko. Die Wertpapiere, welche in dieser Unterkategorie subsummiert werden, unterliegen im Hinblick auf den UGB-Buchwert dem strengen Niederstwertprinzip. Falls der Marktwert nach simuliertem Marktwetrückgang unter dem Buchwert liegt, muss der Buchwert auf den reduzierten Marktwert abgeschrieben werden.

Dem gegenüber nimmt das Spreadrisiko in der UGB-Sichtweise eine geringere Bedeutung ein. Der Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert ergibt sich hier insbesondere aus den Rentenfonds, welche ebenfalls gemäß UGB dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen. Die überwiegende Mehrzahl der verzinslichen Wertpapiere unterliegt dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei diesem führt ein Marktwetrückgang nur bei einer dauerhaften Wertminderung zu einem Abschreibungsbedarf.

In der Unterkategorie Immobilienrisiko entsteht nur ein in Relation zum Marktwetrückgang geringer Abschreibungsbedarf auf den Buchwert. Das weitaus größte Volumen in dieser Unterkategorie entfällt auf direkte Immobilien bzw. Immobilientöchter. Bei diesen wird im entsprechenden Szenario von keiner dauernden Wertminderung ausgegangen.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte betreffen offene Commitments aus Fondsinvestments iHv 208.182 TEUR (2020: 154.713 TEUR).

Die Kapitalzusagen werden in der Neuveranlagung gemäß der strategischen Assetallokation und damit in den Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

C.2.2. Risikokonzentration

Gemäß der Stichtagsberechnung zum 31.12.2021 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR-Standardformel überschritten.

Die verzinslichen Wertpapiere einschließlich der Einzeltitel in Rentenfonds weisen überwiegend Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (63,5 %). Der Anteil der Investments in High Yield Anleihen mit einem Rating Below Investmentgrade beträgt 5,5 % vom verzinslichen Portfolio. 31 % des festverzinslichen Portfolios entfallen auf ungeratete Anleihen bzw. Darlehen. Bei den Darlehen handelt es sich insbesondere um Hypothekendarlehen, Schuldscheindarlehen und Gemeindedarlehen, gehalten von der WVAG.

C.2.3. Risikominderung

Derzeit werden keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand verwendet. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung überprüft. Inkongruenzen, z.B. durch zu geringes Volumen, werden in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird. Ergänzend zu den Limits wirken die strategische und die taktische Assetallokation, die in den einzelnen Versicherungsunternehmen jeweils vom Vorstand beschlossen werden. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreadausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Im Limitwesenkonzept der einzelnen Versicherungsunternehmen sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Investments in High Yield Anleihen bestehen insbesondere über entsprechende Rentenfonds, was eine breite Streuung über die Emittenten gewährleistet. Veranlagungen in nicht geratete Anleihen werden nur durchgeführt, wenn entweder eine externe Analysteneinschätzung vorliegt, die einem Investmentgrade-Rating entspricht oder eine detaillierte Prüfung der Gegenpartei in Verbindung mit der Emission zu dem Schluss kommt, dass die Bonität des Emittenten bzw. der Garantiegeber einem Investmentgrade-Rating entspricht.

Um eine breite Streuung zu gewährleisten, dürfen Investitionen je Schuldner bzw. Fonds in Hedgefonds und Private Equity ein vorgegebenes Limit nicht überschreiten. Das aus der

Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer:innen wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.2.4. Risikosensitivität

Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Die für die WVAG durchgeführten Stresstests zum Stichtag 31.12.2021 werden im SFCR 2021 der WVAG, Abschnitt C.2.5., dargestellt.

C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner:innen ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt. Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2. dargestellt.

C.3.1. Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Darlehen nach den Vorgaben in der SCR-Standardformel
- Darlehen, ausgenommen der Darlehen an Immobilientöchter, da diese im Immobilienrisiko berücksichtigt werden
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Rückversicherungsforderungen
- Forderungen an Versicherungsnehmer:innen und –vermittler:innen
- Wertpapierleihe

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko per 31.12.2021 beträgt 29.544 TEUR (2020: 29.755 TEUR). Von den Unternehmen in der Versicherungsgruppe trägt die WVAG dabei den weitaus größten Teil des Ausfallrisikos.

C.3.2. Risikokonzentration

Gemäß Stichtagsberechnung SCR zum 31.12.2021 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das SCR-Risikomodul Konzentrationsrisiko gemäß der SCR Standardformel überschritten.

Nach Bescheid der FMA vom 27.02.2017 sind Risikokonzentrationen gemäß Art. 376 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erheblich, wenn diese 10 % der Solvenzkapitalanforderung der Wüstenrot Versicherungsgruppe überschreiten. Der Schwellenwert bemisst sich dabei nach der Solvenzkapitalanforderung der Wüstenrot Versicherungsgruppe (Gruppen-SCR) aus dem jeweiligen Vorjahr. Dieser Gruppen-SCR beträgt 429.264 TEUR und der Schwellenwert damit 42.926 TEUR.

Dabei sind folgende Risikokonzentrationen im Hinblick auf das Kreditrisiko zu berücksichtigen:

Lit.	Vorgabe DA	Kriterium Umsetzung
a	einzelnen Gegenparteien	Einzelemittent
b	Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien	Wirtschaftliche Einheit
c	Bestimmte geografische Gebiete	Land
c	Branchen	NACE

Bei der Berechnung der o.g. Risikokonzentrationen werden folgende Kapitalanlagen berücksichtigt:

- Zinstitel (Anleihen, Pfandbriefe, Darlehen) und Geldmarktpositionen inklusive der ILV, jedoch exklusive FLV.
- Aktien, Immobilien, Alternative Investments exklusive FLV/ILV.

Risikokonzentration gegenüber Einzelemittenten und Gruppen

Die Gruppen miteinander verbundener Unternehmen werden anhand der Einteilung der Österreichischen Nationalbank bestimmt.

Die höchsten Exposures bestehen in Form von Staatsanleihen gegenüber Österreich, Supranationals der Europäischen Union (z.B. European Investment Bank) und weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Risikokonzentrationen gegenüber Ländern

Die Risikoexpositionen der Versicherungsgruppe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Staaten

- Republik Österreich
- Bundesrepublik Deutschland
- Vereinigte Staaten von Amerika

Alle weiteren Risikoexpositionen, die den Schwellenwert überschreiten, befinden sich in Ländern der Europäischen Union, der Schweiz und Großbritannien.

Von den Unternehmen der Versicherungsgruppe hält die WVAG dabei den weitaus größten Teil der Risikoexpositionen.

Risikokonzentrationen gegenüber Branchen

Die Unterscheidung der Branchen wird anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) vorgenommen.

Die Risiken der Versicherungsgruppe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Branchen

- Kreditinstitute und Finanzdienstleister:innen
- Staaten und deren Zentralbanken sowie exterritoriale Organisationen
- Beteiligungsgesellschaften und Unternehmen zur Verwaltung und Führung von Betrieben

Auch hier trägt von den Unternehmen der Versicherungsgruppe die WVAG den weitaus größten Teil des Risikos.

C.3.3. Risikominderung

Die Risikokonzentrationen werden wesentlich vom Bestand der WVAG getrieben.

In den Limitwesenkonzepten der einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Investments in High Yield Anleihen bestehen insbesondere über entsprechende Rentenfonds, was eine breite Streuung über die Emittenten gewährleistet. Veranlagungen in nicht geratete Anleihen werden nur durchgeführt, wenn entweder eine externe Analysteneinschätzung vorliegt, die einem Investmentgrade-Rating entspricht oder eine detaillierte Prüfung der Gegenpartei in Verbindung mit der Emission zu dem Schluss kommt, dass die Bonität des Emittenten bzw. der Garantiegeber einem Investmentgrade-Rating entspricht.

Um eine breite Streuung zu gewährleisten, dürfen Investitionen je Schuldner:in bzw. Fonds in Hedgefonds und Private Equity ein vorgegebenes Limit nicht überschreiten. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber den Leihnehmer:innen wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.3.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe wird durch die WVAG determiniert, daher werden die Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Ein Szenario „Spreadausweitung“ für die WVAG wird im SFCR 2021 der WVAG im Abschnitt C.2.5. dargestellt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen seine Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt. Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch die einzelnen Versicherungsunternehmen.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie Cash, Girokonten sowie Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen). Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

C.4.1. Risikoexponierung

Es besteht keine wesentliche Risikoexponierung aus dem Liquiditätsrisiko.

C.4.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Das Liquiditätsmanagement findet in den einzelnen Versicherungsunternehmen auf täglicher Basis statt. Ergänzend zur kurzfristigen Liquiditätsplanung wird eine langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Inkongruenzen in der langfristigen Planung sind limitiert und werden in weiterer Folge zielgerichtet abgebaut.

C.4.4. Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Der kurzfristige Liquiditätsstresstest wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen monatlich mit Zeithorizont jeweils bis Ende des laufenden Jahres durchgeführt. Die Zahlungsströme werden im zu Grunde liegenden Liquiditätsplan in monatlicher Frequenz angegeben.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität gegeben ist.

C.4.5. In künftigen Prämien einkalkulierter Gewinn

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP) beträgt 45.813 TEUR (2020: 40.066 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelles Risiko umfasst potentielle Verluste durch die Ineffizienz bzw. das Versagen von internen Prozessen und die potentiellen Verluste durch Systeme, Personal oder externe Ereignisse.

Die operative Steuerung erfolgt maßgeblich durch ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst. Das IKS ist in den jeweiligen Gesellschaften implementiert und wird vom Konzernrisikomanagement verantwortet/gesteuert sowie laufend weiterentwickelt und vom Group Audit überwacht.

Die Wüstenrot Gruppe hat ein Business Continuity Management nach internationalen Standards eingerichtet, um die Risiken von Betriebsunterbrechungen jeglichen Ursprungs zu minimieren. Dieses umfasst auch Notfallpläne für definierte Krisenszenarien und eine ausgebildete und regelmäßig geübte Krisenmanagementorganisation, die im Krisenfall umgehend reagiert, die notwendigen Sofortmaßnahmen einleitet und den operationalen Normalbetrieb rasch wiederherstellen soll.

In vierteljährlicher Frequenz wird von der Abteilung Compliance & Geldwäsche (COMG) eine Aufstellung inklusive der Zuständigkeiten der regulatorischen Themen erstellt. Von COMG erfolgt weiters das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen (aus der Übersicht der regulatorischen Themen) in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen. Durch das Monitoring von sich abzeichnenden Rechtsänderungen wird eine frühzeitige Information der relevanten Organisationseinheiten gewährleistet. Hierdurch werden die sich aus rechtlichen Änderungen ergebenden Arbeitspakete erkannt, wodurch sie zeitgerecht geplant und durchgeführt werden können.

Die regelmäßige Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Compliance-Quartalsberichte.

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird aufgrund des Produktangebots und der Fokussierung auf die Kernmärkte, im Vergleich mit anderen Unternehmen der Finanzbranche, als relativ gering eingeschätzt. Um das Risiko noch weiter zu minimieren sind entsprechende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

- Arbeitsrichtlinie Kundenidentifizierung
- Arbeitsrichtlinie Kunden-Risikoanalyse
- Arbeitsrichtlinie politisch exponierte Personen

IT-Risiko

Das IT-Risiko wird von zwei wesentlichen Herausforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik-Systeme (IKT-Systeme) geprägt.

Geänderten Kundenerwartungen, neuen Anbietern und der Entstehung und Anwendung neuer Technologien im Geschäftsmodell muss mit einer offensiven – vielfach als „Digitalisierung“ bezeichneten – Änderung der technologischen Grundlagen, der Öffnung der Systeme und der Durchgängigkeit digitaler Prozesse geantwortet werden. Damit erhöht sich jedoch auch das bereits jetzt in der Abwehr und Sicherung massiven Ressourceneinsatz erfordernde „Cyberrisiko“.

Die Wüstenrot-Gruppe verfügt über eine konzerneigene Gesellschaft, die Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS), in der die gesamte IT-Landschaft der Gruppe verwaltet und gewartet wird.

Im Rahmen der IT-Strategie der Wüstenrot Gruppe sind unter dem strategischen Ziel „Sicherheit“ die Themenbereiche IT-Risikomanagement und IT-Sicherheitsmanagement mit der höchsten Priorität gewichtet. Zuständig sind das Ressort des Chief Information Office und die Abteilung IT-Strategie & Governance, in der neben dem IT-Risikomanagement und dem IT-Sicherheitsmanagement auch die Funktionen für CyberSecurity, Business Continuity Management und IT-Outsourcing angesiedelt sind.

Diese Abteilung ist für das IT-Risikomanagement der Wüstenrot Gruppe gesamthaft, mit direkter Berichtslinie an den Vorstand, verantwortlich.

C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko 22.240 TEUR (2020: 21.880 TEUR).

C.5.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Im internen Kontrollsystem sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst, siehe auch Abschnitt B.4..

Es ist eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden implementiert. Begleitend werden die Mitarbeiter:innen dementsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Schadenfällen bzw. Beinahe-Schäden an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

C.5.4. Risikosensitivität

Da dem operationellen Risiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

C.6.1. Risikoexponierung

Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen in der Gruppe bestehen nur bei der WVAG und sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitrags- sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmen infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Behörden). Durch die rasche Informations- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze, insbesondere in sozialen Medien, ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen in der Wüstenrot Gruppe immer mehr an Bedeutung. Dies umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG = Environment, Social, Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Unternehmen haben können. Nachhaltigkeitsrisiken treten als Teilaspekt von bereits bekannten Risikoarten auf. In diesem Sinne werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung bereits bei den versicherungstechnischen Risiken, insbesondere Schadenversicherung, in Form von Szenariorechnungen berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsgruppe werden durch die WVAG determiniert. Für diese wurde ein ESG-Negativscreening etabliert, welches im Detail im SFCR 2021 der WVAG, Abschnitt C.6.1, dargestellt wird.

C.6.2. Risikokonzentration

Bezüglich der anderen wesentlichen Risiken bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.6.3. Risikominderung

Durch die Compliance Richtlinie und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit operationellen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden. Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. die Evaluierung des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Ebene der Wüstenrot Gruppe.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen), sodass in allen strategisch relevanten Prozessen wie dem „Neue Produkte – Neue Märkte Prozess“ Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

C.6.4. Risikosensitivität

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil sind in den vorherigen Kapiteln enthalten. Hinsichtlich der Offenlegung gemäß § 186 Börse G 2018 wird auf den SFCR 2021 der Wüstenrot Versicherungs-AG, Kapitel C.7., verwiesen.

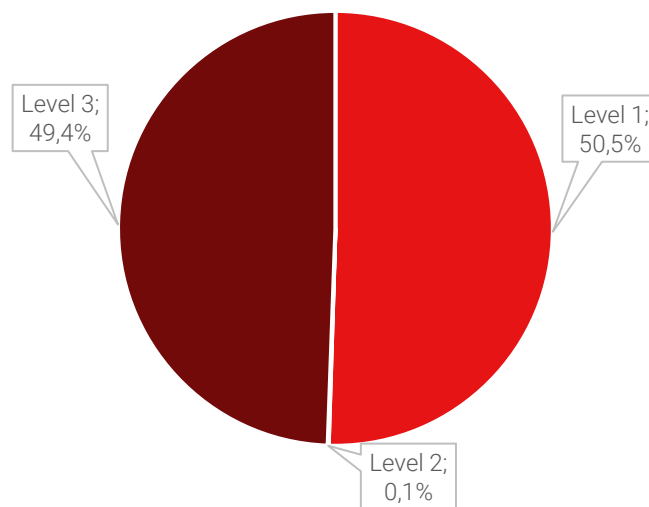
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Abschluss der Versicherungsgruppe erfolgt gem. den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Sofern die lokalen Abschlüsse der Tochtergesellschaften davon abweichen, erfolgt eine Umbewertung auf UGB/VAG.

Betreffend der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden innerhalb der Versicherungsgruppe einheitliche Gliederungs- und Bewertungsmethoden angewandt und die Vermögenswerte anhand des ökonomischen Wertes angesetzt. Der ökonomische Wert ermittelt sich aus jenem Preis, den ein Versicherungsunternehmen in einer gewöhnlichen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlen würde.

Damit ein aktiver Markt vorliegt, müssen kumulative Voraussetzungen erfüllt sein, wie bspw. homogen gehandelte Produkte auf dem Markt, vertragswillige Käufer und Verkäufer können jederzeit gefunden werden und die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein inaktiver Markt liegt bspw. bei niedrigen Handelsvolumen, geringer Anzahl an Transaktionen sowie einer Ausweitung der Geld-Brief-Spanne („Spread“) vor. Die folgende Grafik veranschaulicht die relative Gewichtung der Bewertungsmethoden:



Level 1: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Marktpreise in aktiven Märkten (Mark-to-market) wie bspw. nach Börsenkursen.

Level 2: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Preise für „ähnliche“ Instrumente (Marking-to-market) (ggf. erfolgt eine Anpassung zur Berücksichtigung der möglichen Unterschiede) z. B. durch notierte Preise für ähnliche Assets oder Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern wie z. B. dem Zinssatz.

Level 3: Es wird eine Bewertung anhand von Marktdaten abgeleiteter, interner Werte beurteilt (Mark-to-model). Dazu werden unternehmensspezifische Kennzahlen sowie Bewertungsverfahren (bspw. Marktpreis-, Ertragsorientierte-, Kostenorientierte Verfahren) herangezogen.

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen. Neben den nachfolgenden Beschreibungen bestehen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2021:

Angaben in TEUR

Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungs- unterschied
Geschäfts- oder Firmenwert	0	115	-115
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.907	-3.907
Latente Steueransprüche	0	30.324	-30.324
Immobilien			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	60.752	29.089	31.663
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	727.934	422.449	305.485
Aktien			
Aktien - notiert	27.928	19.158	8.770
Aktien - nicht notiert	27.372	23.536	3.837
Anleihen			
Staatsanleihen	1.151.478	1.044.265	107.213
Unternehmensanleihen	1.157.271	1.069.478	87.792
Strukturierte Schuldtitel	74.486	68.309	6.178
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.263.578	1.007.270	256.308
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	4.788	4.788	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	446.285	446.285	0
Hypotheken und Darlehen			
Polizzendarlehen	18.993	15.213	3.780
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	342	334	8
Sonstige Darlehen und Hypotheken	352.630	336.856	15.773
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27.098	128.866	-101.768
Forderungen			
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.698	8.840	-141
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.976	4.976	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14.293	13.974	319
Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	205.711	205.711	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.295	2.367	-72
Summe Vermögenswerte	5.576.907	4.886.109	690.799

Geschäfts- oder Firmenwert bzw. Abgegrenzte Abschlusskosten

Da für diese beiden Positionen kein aktiver Markt besteht, wird hierfür in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode für latente Steuerverbindlichkeiten wird im Kapitel D.3 unter Latente Steuerschulden näher beschrieben.

Für den UGB-Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept gem. § 198 Abs. 9 UGB angewendet. Die wesentlichen Ursachen zur Aktivierung latenter Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Einschränkungen für latente Steuern werden gem. § 198 Abs. 10 UGB berücksichtigt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt mittels Ertragswertmethode. Hierzu wird auf Kapitel D.4 verwiesen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Aktien

Für die Position „Aktien – notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4.) verwendet. Die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen werden auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Private Equities werden, unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe diesbezüglich auch Kapitel D.4.).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben). Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4.).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Von der Bewertungserleichterung gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, wird Gebrauch gemacht. Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Tageswertprinzip bewertet. Falls für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gemäß UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gemäß UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierzu wird für die Lebensversicherung auf die Kapitel D.2.1. sowie für die Nicht-Lebensversicherung auf Kapitel D.2.3. verwiesen.

Im UGB-Wert werden die Rückversicherungsanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden sowohl zum Zwecke der Solvabilität als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ erfolgt in der ökonomischen Bilanz eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Best Estimate Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet betragen zum 31.12.2021 in der Lebensversicherung 3.806.431 TEUR (2020: 3.935.078 TEUR). Zusammen mit der Risikomarge iHv 69.989 TEUR (2020: 83.426 TEUR) ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 3.876.420 TEUR (2020: 4.018.505 TEUR). Davon entfallen 97,0 % auf die Muttergesellschaft WVAG und lediglich 2,6 % auf die Versicherungstochter Slowakei und 0,4 % auf die Versicherungstochter Kroatien.

Angaben in TEUR

Leben	2021	2020	Veränderung	%
Best Estimate + vt. Rst. als Ganzes berechnet	3.806.431	3.935.078	-128.647	-3,3%
Risikomarge	69.989	83.426	-13.438	-16,1%
Summe	3.876.420	4.018.505	-142.085	-3,5%

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2021	2020	Veränderung	%
Versicherung mit Überschussbeteiligung				
Best Estimate + vt. Rst. als Ganzes berechnet	3.406.297	3.569.581	-163.284	-4,6%
Risikomarge	60.035	73.669	-13.634	-18,5%
Index- und fondsgebundene Versicherung				
Best Estimate + vt. Rst. Als Ganzes berechnet	406.197	371.780	34.417	9,3%
Risikomarge	9.417	9.428	-11	-0,1%

Die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten erfolgt in allen Unternehmen mit Hilfe von Cashflow-Projektionen. Dafür wird in der WVAG die Modellierungssoftware RAFM eingesetzt. Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der WVAG erfolgt wie im Kapitel D.2.1 des SFCR 2021 der Wüstenrot Versicherungs-AG beschrieben.

Bei den Versicherungstöchtern kommt für die Projektionsrechnung die Modellierungssoftware „Sophas“ zum Einsatz. Dabei erfolgt unter Annahme von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung eine rein deterministische Berechnung der zukünftigen Cashflows.

Auf eine stochastische Berechnung für die Bestimmung des Zeitwerts der Optionen und Garantien wird in den Versicherungstöchtern aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Vereinfachungen in der Berechnung der Best Estimates werden in der Versicherungsgruppe analog zu den Vereinfachungen in der Wüstenrot Versicherungs-AG (siehe Kapitel D.2.1 des SFCR 2021 der Wüstenrot Versicherungs-AG) angewendet.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung

stehenden Ressourcen nicht möglich. Eine Näherung der SCRs mithilfe der Kalkulation der künftigen Best Estimate Verbindlichkeiten wird als sinnvoll und ausreichend erachtet.

Daher wird in allen Unternehmen entweder die als Methode 1 (WVAG) bzw. die als Methode 2 oder Methode 3 (Versicherungstöchter) in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur Berechnung der Risikomarge verwendet.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,8 % gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des Best Estimates wider.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten werden, so wie beschrieben, für sämtliche Geschäftsbereiche (LoBs) in der Lebensversicherung kalkuliert. Eine gesamtheitliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, d.h. ohne Trennung in Best Estimate und Risikomarge erfolgt nur in der Tochtergesellschaft Slowakei für die Geschäftsbereiche der Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie der Index- und fondsgebundenen Versicherung.

D.2.1.1. Unterschiede in der Bewertung

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Unterschied absolut	Unterschied in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung (inkl. Sonstige Lebensversicherung)	3.400.234	3.305.556	94.677	2,9%
Index- und fondsgebundene Versicherung	406.197	433.130	-26.932	-6,2%

Im Bereich der Lebensversicherung der WVAG sind die Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und UGB sowie wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum im Kapitel D.2.1.1 des SFCR 2021 der WVAG beschrieben.

Die beiden Versicherungstöchter Slowakei und Kroatien bilanzieren nach dem International Accounting Standard IFRS 4. Daraus ergeben sich in der slowakischen Versicherungstochter folgende Unterschiede zur Bewertung nach Solvency II:

- Die Gesellschaft bewertet versicherungstechnische Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherung als Summe des Marktwertes der Fondsanteile, die im Namen dieser Versicherungsverträge investiert wurden („als Ganzes berechnet“) und dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus diesen Verträgen.
- Zusatzversicherungen der Lebensversicherung werden in der Solvency II Bewertung den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung), zugeordnet.

D.2.1.2. Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. fonds- und indexgebundene Versicherung) wird in der WVAG angewendet. Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16 verringert.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrags ergibt für den Stichtag 31.12.2021 somit einen Wert von 382.360 TEUR (= 68,75 %).

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen kommen in keinem Unternehmen zur Anwendung.

D.2.1.3. Rückversicherung

Aufgrund des Umstandes, dass Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle spielt, wird die Rückversicherung auch auf Gruppenebene nicht separat modelliert. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2021 auf -6.499 TEUR (2020: -6.572 TEUR) und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

D.2.2. Kranken nach Art der Lebensversicherung (SLT) - Wert der versicherungstechnischen Rückstellung

Tarife der Krankenversicherung (SLT) werden nur durch die Muttergesellschaft WVAG vertrieben. Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2021 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen -453 TEUR (2020: 1.946 TEUR).

Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie im vorangegangenen Kapitel D.2.1. beschrieben. Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung.

D.2.3. Nicht-Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung der Gruppe beträgt insgesamt 168.325 TEUR (2020: 174.657 TEUR). Davon entfallen 159.279 TEUR (2020: 162.529 TEUR) auf die Best Estimate Rückstellung und 9.046 TEUR (2020: 12.128 TEUR) auf die Risikomarge.

Angaben in TEUR

Nicht-Leben	2021	2020	Veränderung	%
Best Estimate	159.279	162.529	-3.250	-2,0%
Risikomarge	9.046	12.128	-3.082	-25,4%
Summe	168.325	174.657	-6.332	-3,6%

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	2021	2020	Veränderung	%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Best Estimate	68.306	78.289	-9.984	-12,8%
Risikomarge	3.017	4.154	-1.137	-27,4%
Einkommensersatzversicherung				
Best Estimate	31.243	32.380	-1.137	-3,5%
Risikomarge	2.047	2.750	-703	-25,6%
Feuer- und andere Sachversicherungen				
Best Estimate	26.490	16.782	9.708	57,8%
Risikomarge	1.671	2.114	-443	-21,0%
Rechtsschutzversicherung				
Best Estimate	16.752	17.009	-257	-1,5%
Risikomarge	1.230	1.800	-570	-31,7%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung				
Best Estimate	10.525	10.505	20	0,2%
Risikomarge	700	922	-222	-24,0%

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle LoBs der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken gebildet.

Sowohl in der WVAG als auch in der Versicherungstochter Slowakei wird für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates“ das klassische Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt.

Für die Ermittlung der „Premium Provisions“ wird in der WVAG eine Aufteilung der Summe der aufrechten Prämien linear bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit von Seiten des Versicherungsunternehmens erstellt, welche um die erwarteten Storni gekürzt, um erwartete Indexsteigerung erhöht und Teile der Prämien die nicht das aktuelle Bilanzjahr betreffen, mit der risikolosen Zinskurve diskontiert werden. Durch Summierung der einzelnen Jahre für die

Barwertermittlung und Multiplikation mit der ermittelten „Combined Ratio“ und Abzug der Prämienüberträge zum Stichtag ergibt sich ein bester Schätzwert für die Prämienrückstellung.

In der Versicherungstochter Slowakei wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellung gemäß Technischem Anhang III der Richtlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Vereinfachungen in der Berechnung der Best Estimates werden in der Versicherungsgruppe analog zu den Vereinfachungen in der Wüstenrot Versicherungs-AG (siehe Kapitel D.2.2 des SFCR 2021 der Wüstenrot Versicherungs-AG) angewendet.

Für die Risikomarge wurde in der WVAG die vereinfachte Methode 1 bzw. in der Versicherungstochter Slowakei die Methode 3 laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 9.046 TEUR (2020: 12.128 TEUR). Dies entspricht rund 5,4 % der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge (168.325 TEUR, 2020: 174.657 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

D.2.3.1. Unterschiede in der Bewertung

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	Best Estimate Rückstellung	UGB Rückstellung	Unterschied absolut	Unterschied in %
Schaden/Unfall Versicherung	159.279	478.447	-319.168	-66,7%

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert. Auf Basis statistischer Verfahren werden beste Schätzer für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Ein Teil davon ist die Schadenreserve, wobei diese, wie bereits oben beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit und ein bester Schätzer für zukünftige Zahlungen, resultierend aus bereits eingetretenen Schäden, errechnet wird. Als zweiter Teil kommt gemäß Solvency II die Prämienrückstellung und die Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühest möglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

D.2.3.2. Rückversicherung

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Versicherungsgruppe beträgt 33.583 TEUR (2020: 30.753 TEUR).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten lt. der UGB-Bilanz. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2021:

Angaben in TEUR			
Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungs- unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	74.177	75.796	-1.619
Depotverbindlichkeiten	76	76	0
Latente Steuerschulden	168.143	0	168.143
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.220	1.220	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	623	0	623
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.466	22.465	1
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.314	1.314	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.656	2.656	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	95.000	95.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	27.386	50.533	-23.147

Nachfolgend werden die Positionen, bei denen wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind u.a. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gemäß den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz 1,0 %, Gehaltssteigerungen 3,0 % p.a.; Fluktuationsabschlag dienstzeitabhängig, bei Versorgungsverpflichtungen kein Fluktuationsabschlag) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P errechnet.

Als Pensionsantrittsalter wird das gesetzliche Pensionsalter nach ASVG oder im Falle eines bereits festgelegten Pensionsdatums das tatsächliche Austrittsdatum angenommen. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2021 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs berücksichtigt.

Die Bewertung gemäß UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 0,9 % / 1,0 % / 1,1 %.

Die Pensionsverpflichtungen wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In Bezug auf die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Pensionsrückstellungen und dem Vermögen bei der VBV-Pensionskasse AG im Bilanzposten der Versorgungsleistungen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

Die Berechnung der passiven latenten Steuern iHv 168.143 TEUR (2020: 146.180 TEUR) erfolgt gemäß den Vorgaben von IAS 12, die überwiegend anhand einer Überleitung aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz ermittelt werden. Aus den Differenzen wurden latente Steuern berechnet. Diese wurden in Österreich mit 25 % sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung, in der Slowakei mit 21 % und in Kroatien mit 18 % angesetzt.

Entgegen dazu werden im UGB-Jahresabschluss der WVAG die latenten Steuern in der Lebensversicherung mit 5 % berechnet.

Die latenten Steuern resultieren vor allem aus der Umbewertung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen. Aufgrund des Überhangs der passiven latenten Steuern, entsteht nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern eine Steuerverbindlichkeit, welche in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen wird.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital iHv insgesamt 95.000 TEUR setzt sich aus 80.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne fester Laufzeit zusammen und ist variabel bzw. fix verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gemäß § 906 Abs. 32 UGB wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. -berechnung vorrangig durch externe Partner. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere, bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap“ als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss“ bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss“ hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

Darlehen

Die Marktwerte der Hypothekenforderungen und sonstigen Ausleihungen werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Basis der Ertragswertmethode. Die wesentlichen Parameter wurden durch einen externen Gutachter erhoben und plausibilisiert.

Die Ermittlung des Zeitwertes durch das interne Bewertungssystem erfolgt anhand des nachhaltigen Mietertrages (Ist-Mietertrag zzgl. potenzieller Mietertrag für Leerstandsflächen, over (-) /under (+) rent, abzgl. Eigentümerkosten), kapitalisiert mit einem Liegenschaftszinssatz. Der Kapitalisierungszinssatz sowie die Nutzungsdauer werden intern dem aktuellen Markt entsprechend festgelegt und im internen Immobilienbewertungsmodell angewendet. Die nachhaltigen Mieterträge mit den notwendigen Anpassungen werden für alle Nutzungsarten oder auf Top-Basis direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio (Hausverwaltung) ermittelt bzw. hergeleitet. Im Anlassfall bzw. bei wesentlichen Veränderungen erfolgt die Zeitwertermittlung zusätzlich durch einen externen Gutachter.

Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt regelmäßig (jährlich bzw. quartalsweise) durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer Plausibilitätsprüfung (z.B. Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

E. Kapitalmanagement

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die Dividende der Wüstenrot Versicherungs-AG in Höhe von 10.232 TEUR abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung. In weiterer Folge wird aufgrund der besseren Lesbarkeit der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe als MCR bezeichnet.

E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung, welche sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt, erfolgt eine regelmäßige Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals.

Aus dem im Berichtsjahr 2021 erwirtschafteten Jahresüberschuss iHv 30.958 TEUR wurden 22.517 TEUR an die freie Rücklage zugewiesen.

Das Kapitalmanagement erfolgt nicht auf Grundlage einer konkret festgelegten Zielsolvabilitätsquote bzw. -bandbreite, sondern es wird im Zuge der rollierenden Planungsprozesse auf eine solide Überdeckung der Solvabilitätsanforderung Bedacht genommen.

Zum Bilanzstichtag sind Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 95.000 TEUR emittiert, wovon 15.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gem. § 335 Abs. 9 VAG 2016 fallen. Bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmungen bzw. bis zum Laufzeitende der Ergänzungskapitalien werden diese durch den stetigen Aufbau von Eigenkapital ersetzt. Es bestehen keine vorzeitigen Teilrückzahlungsverpflichtungen zu den Ergänzungskapitalien vor Ende der vertraglichen Laufzeiten.

Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgt auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses der Wüstenrot Versicherungsgruppe. Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Jahresabschluss und den Eigenmitteln gemäß Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den daraus resultierenden Steuern.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

Angaben in TEUR

Überleitung Eigenkapital von UGB auf Solvency II	2021	2020
Eigenkapital laut UGB/VAG	381.954	364.209
Umbewertungen		
Vermögenswerte	690.799	756.372
Versicherungstechnische Rückstellungen	189.687	33.375
Sonstige Verbindlichkeiten	24.142	16.885
Passive latente Steuern	-168.143	-146.180
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.118.438	1.024.662
- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478	-70.478
- Überschussfonds	-78.765	-72.028
- Vorhersehbare Dividende	-10.232	-13.232
Ausgleichsrücklage	958.963	868.924

Darin enthaltene Posten mit evtl. wesentlichen Auswirkungen:

- in der UGB/VAG-Bilanz berücksichtigte Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich des Überschussfonds,
- Differenzen aus den Bewertungsunterschieden der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz für Kapitalanlagen,
- Differenzen aus marktbewerteten technischen Rückstellungen und den UGB/VAG-Rückstellungen,
- Ansatz der marktbewerteten Rückversicherungsforderungen,
- latente Steuern.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt oftmals unvorhersehbaren und daher schwer planbaren Schwankungen. Beispielsweise können Zinsänderungen im Geschäftsjahr erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlagen bzw. vt. Rückstellungen haben. In der Regel fallen diese aber gegenläufig aus. Für die Analyse und Steuerung von risikomindernden Maßnahmen ist das ALM-Komitee zuständig. Zudem werden - auf Ebene der Muttergesellschaft - Sensitivitätsanalysen in Form von Stresstests durchgeführt, welche verschiedene Szenarien durch Anpassung von einzelnen Parametern durchrechnen.

Tiering

Gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG werden die Eigenmittel in drei Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

Merkmale gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG	Tier 1	Tier 2
ständige Verfügbarkeit Der Bestandteil ist verfügbar oder bei Bedarf einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen.	✓	X
Nachrangigkeit Im Falle der Liquidation ist der Gesamtbetrag des Bestandteils verfügbar, um Verluste aufzufangen und die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber:innen wird solange verweigert, bis alle anderen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen und den Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen erfüllt worden sind.	✓	✓
ausreichende Laufzeit Die Laufzeit des Bestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist wird gebührend bei der Einteilung miteinbezogen. Ist ein Eigenmittelbestandteil befristet, wird seine relative Laufzeit im Vergleich zur Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des Unternehmens berücksichtigt.	*	*
keine Rückzahlungsanreize Der Bestandteil ist frei von Anforderungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags.	*	*
keine obligatorischen laufenden Kosten Der Bestandteil ist frei von obligatorischen festen Kosten.	*	*
keine Belastungen Der Bestandteil ist frei von sonstigen Belastungen.	*	*

✓ Merkmale werden weitgehend aufgewiesen

* Eigenschaften werden berücksichtigt

X Merkmale werden nicht aufgewiesen

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Art. 93 Abs. 1 und 2 RL 2009/138/EG fallen, werden in „Tier 3“ eingestuft. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Anrechenbarkeit der nachstehend angeführten Ergänzungskapitalanleihe – im UGB-Jahresabschluss unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen – unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016, woraus sich auch die Einteilung in die Tiering Klasse ergibt:

Angaben in TEUR

Nachrangige Verbindlichkeiten			
Ergänzungskapital-anleihe	Laufzeit	Tiering	Übergangsbestimmung gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016
15.000	unbefristete Laufzeit	Tier 1	Ja
20.000	bis 06.04.2040	Tier 2	Nein
60.000	bis 31.12.2029	Tier 2	Nein

Überschussfonds

Überschussfonds gelten gemäß Art. 91 RL 2009/138/EG als akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Sofern in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen, werden Überschussfonds in

dem Maße nicht als Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten betrachtet, wie sie die Tier 1 Kriterien erfüllen.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel sind gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % gestiegen, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Ausgleichsrücklage zurückzuführen ist.

Angaben in TEUR

Eigenmittelbestandteil	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Grundkapital	30.000	0	0	30.000	30.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	36.752	0	0	36.752	36.752
Vorzugsaktien (Partizipationskapital)	0	2.901	0	2.901	2.901
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	826	0	826	826
Überschussfonds	78.765	0	0	78.765	72.028
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	15.000	80.000	95.000	95.000
Ausgleichsrücklage	958.963	0	0	958.963	868.924
Eigenmittel Gesamt	1.104.480	18.726	80.000	1.203.206	1.106.430
Vorjahr	1.007.703	18.726	80.000		

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Angaben in TEUR

SCR = 419.308		Verfügbare EM	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 50% Tier 1 =	209.654	1.123.206	1.123.206
maximal 50% Tier 2 + Tier 3 =	209.654	80.000	80.000
			1.203.206
		SCR-Quote =	287,0%

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Angaben in TEUR

MCR = 152.200		Verfügbare EM	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 80% Tier 1 =	121.760	1.123.206	1.123.206
maximal 20% Tier 2 =	30.440	80.000	30.440
			1.153.646
		MCR-Quote =	758,0%

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des SCR bzw. des MCR. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag noch die Verwendung von Undertaking Specific Parameters (USPs) vorgeschrieben.

Angaben in TEUR

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	2021	2020	Veränderung
Zinsrisiko	14.409	12.370	2.040
Aktienrisiko	246.188	189.037	57.151
Immobilienrisiko	189.686	185.138	4.548
Spreadrisiko	223.266	224.397	-1.131
Fremdwährungsrisiko	89.722	76.558	13.164
Diversifikation	-139.368	-126.393	-12.975
Marktrisiko	623.902	561.105	62.797
Ausfallrisiko	29.544	29.755	-211
Vt. Risiko Leben	108.831	125.688	-16.857
Vt. Risiko Kranken	26.867	28.091	-1.224
Vt. Risiko Nicht-Leben	46.613	46.382	231
Diversifikation	-145.976	-155.097	9.121
Basis-SCR	689.781	635.924	53.857
SCR opRisk	22.240	21.880	360
Risikomindernder Effekt ZÜB	-162.022	-108.306	-53.716
Risikomindernde passive latente Steuern	-130.690	-120.233	-10.457
SCR vor sektorialem Erfordernis	419.308	429.264	-9.957
sektorale Erfordernisse	0	0	0
SCR Gruppe	419.308	429.264	-9.957

Angaben in TEUR

SCR der einzelnen Versicherungsunternehmen	2021	2020	Veränderung
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	400.252	411.070	-10.819
Wüstenrot poist'ovna a.s., Bratislava	26.112	24.326	1.785
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	3.701	3.554	146
Summe der Solo-SCR	430.064	438.951	-8.887
Diversifikation Gruppe	-10.757	-9.687	-1.070
SCR Gruppe	419.308	429.264	-9.957

Die wesentlichen Ursachen für die Diversifikation iHv -10.757 TEUR (2020: -9.689 TEUR) lassen sich auf den Konsolidierungseffekt bei den Beteiligungen/Immobilien sowie auf die geografische Diversifikation in der Nicht-Lebensversicherung zurückführen.

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR erfolgt gem. dem Solvency II-Standardansatz (Methode 1). Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt und keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie das SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen.

Die Mindestkapitalanforderung iHv 152.200 TEUR (2020: 162.981 TEUR) setzt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsgesellschaften wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR

MCR der einzelnen Versicherungsunternehmen	2021	2020	Veränderung
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	139.369	149.720	-10.351
Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava	9.137	9.553	-416
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	3.694	3.708	-14
MCR Gruppe	152.200	162.981	-10.781

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Erklärung des Vorstandes

Wir erklären nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungsgruppe in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren regulatorischen Vorgaben auf europäischer Ebene aufgestellt wurde. Des Weiteren bestätigen wir, dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage der Versicherungsgruppe vermittelt und die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement in angemessener Art und Weise beschreibt.

Der Vorstand

Dr. Brigitte Feldhofer

Mag. Gerald Hasler

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDS	Credit Default Swap
COMG	Abteilung Compliance und Geldwäsche
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
ff	fortfolgend
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	indexgebundene Lebensversicherung
Kfz	Kraftfahrzeug
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
lt.	laut
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NACE	statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
o.g.	oben genannt
opRisk	Operationales Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per anno
PMS	Portfolio Management System
PUC	Projected Unit Credit
RAFM	Risk Agility Financial Modeling
RL	Richtlinie
Rst.	Rückstellung RV Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SLT	Similar to Life Techniques
Stv.	Stellvertreter
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

vt.	versicherungstechnisch
WDS	Wüstenrot Datenservice GmbH
WV	Wüstenrot Versicherung
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVIR	Abteilung Interne Revision WVAG
WVRM	Abteilung Risikomanagement WVAG
z.B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zzgl.	zuzüglich

Templates

- Bilanzpositionen gemäß S.02.01.02
- Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LoB gemäß S.05.01.02
- Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land gemäß S.05.02.02
- Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gemäß S.22.01.22
- Angaben zu den Eigenmitteln gemäß S.23.01.22 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gemäß S.25.01.22
- Angaben zu den Unternehmen der Gruppe, unabhängig von der Methode, die zur Berechnung der Gruppensolvvenz verwendet wird, gemäß S.32.01.22

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber
noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	60.752
R0070	4.434.836
R0080	727.934
R0090	0
R0100	55.300
R0110	27.928
R0120	27.372
R0130	2.383.235
R0140	1.151.478
R0150	1.157.271
R0160	74.486
R0170	0
R0180	1.263.578
R0190	0
R0200	4.788
R0210	0
R0220	446.285
R0230	371.964
R0240	18.993
R0250	342
R0260	352.630
R0270	27.098
R0280	33.583
R0290	30.951
R0300	2.632
R0310	-6.499
R0320	0
R0330	-6.499
R0340	13
R0350	0
R0360	8.698
R0370	4.976
R0380	14.293
R0390	0
R0400	0
R0410	205.711
R0420	2.295
R0500	5.576.907

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	168.325
R0520	135.035
R0530	0
R0540	128.036
R0550	6.999
R0560	33.290
R0570	0
R0580	31.243
R0590	2.047
R0600	3.460.353
R0610	-453
R0620	0
R0630	-11.702
R0640	11.250
R0650	3.460.805
R0660	1.552
R0670	3.398.681
R0680	60.572
R0690	415.614
R0700	48.781
R0710	357.416
R0720	9.417
R0740	0
R0750	74.177
R0760	21.116
R0770	76
R0780	168.143
R0790	0
R0800	1.220
R0810	623
R0820	22.466
R0830	1.314
R0840	2.656
R0850	95.000
R0860	0
R0870	95.000
R0880	27.386
R0900	4.458.469
R1000	1.118.438

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I
S.05.02.01

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	C0080	SLOVAKIA	0	0	0	0	C0140
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	197.406	34.309	0	0	0	0	231.715
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	226	120	0	0	0	0	346
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	35.806	1.101	0	0	0	0	36.907
Netto	R0200	161.826	33.328	0	0	0	0	195.154
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	197.565	33.964	0	0	0	0	231.529
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	226	120	0	0	0	0	346
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	35.817	1.095	0	0	0	0	36.911
Netto	R0300	161.974	32.990	0	0	0	0	194.964
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	133.627	14.271	0	0	0	0	147.899
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	138	1.085	0	0	0	0	1.223
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	34.937	42	0	0	0	0	34.979
Netto	R0400	98.828	15.314	0	0	0	0	114.143
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1.285	-480	0	0	0	0	-1.765
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	-1.285	-480	0	0	0	0	-1.765
Angefallene Aufwendungen	R0550	59.854	17.154	0	0	0	0	77.009
Sonstige Aufwendungen	R1200							518
Gesamtaufwendungen	R1300							77.527

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach
Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400		SLOVAKIA	CROATIA	0	0	0		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	259.776	17.030	7.440	0	0	0	284.246
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.924	0	25	0	0	0	2.948
Netto	R1500	256.852	17.030	7.416	0	0	0	281.297
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	260.962	16.576	7.437	0	0	0	284.976
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.926	0	25	0	0	0	2.951
Netto	R1600	258.036	16.576	7.413	0	0	0	282.025
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	374.222	12.619	3.014	0	0	0	389.855
Anteil der Rückversicherer	R1620	742	3	3	0	0	0	748
Netto	R1700	373.480	12.616	3.011	0	0	0	389.107
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	52.375	-1.918	-1.112	0	0	0	49.345
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	52.375	-1.918	-1.112	0	0	0	49.345
Angefallene Aufwendungen	R1900	63.278	4.035	3.512	0	0	0	70.825
Sonstige Aufwendungen	R2500							912
Gesamtaufwendungen	R2600							71.736

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.044.292	382.360	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	1.203.206	-286.770	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.203.206	-286.770	0	0	0
SCR	R0090	419.308	85.544	0	0	0

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000		0	
R0020	0	0		0	
R0030	36.752	36.752		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0060	0		0	0	0
R0070	78.765	78.765			
R0080	0	0			
R0090	2.901		2.901	0	0
R0100	0		0	0	0
R0110	826		826	0	0
R0120	0		0	0	0
R0130	958.963	958.963			
R0140	95.000		15.000	80.000	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0190	0	0	0	0	0
R0200	0	0	0	0	0
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230	0	0	0	0	0
R0240	0	0	0	0	
R0250	0	0	0	0	0
R0260	0	0	0	0	0
R0270	0	0	0	0	0
R0280	0	0	0	0	0
R0290	1.203.206	1.104.480	18.726	80.000	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0380	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	0	0	0	0	0
R0450	0	0	0	0	0
R0460	0	0	0	0	0
R0520	1.203.206	1.104.480	18.726	80.000	0
R0530	1.203.206	1.104.480	18.726	80.000	
R0560	1.203.206	1.104.480	18.726	80.000	0
R0570	1.153.646	1.104.480	18.726	30.440	
R0610	152.200				
R0650	758,0%				

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0660	1.203.206	1.104.480	18.726	80.000	0
R0680	419.308				
R0690	287,0%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	1.118.438				
R0710	0				
R0720	10.232				
R0730	149.243				
R0740	0				
R0750	0				
R0760	958.963				
R0770	34.426				
R0780	11.387				
R0790	45.813				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	623.902		0
R0020	29.544		
R0030	108.831	0	0
R0040	26.867	0	0
R0050	46.613	0	0
R0060	-145.976		
R0070	0		
R0100	689.781		

	C0100
R0130	22.240
R0140	-162.022
R0150	-130.690
R0160	0
R0200	419.308
R0210	0
R0220	419.308
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0
R0470	152.200
R0500	0
R0510	0
R0520	0
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0560	0
R0570	419.308

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der
Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
AT	QOXDY0000636	SC	Urban* Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	35139a	SC	U4 Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000578	SC	Wüstenrot Donau Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
SK	WIHB	SC	Wüstenrot InHouse Broker s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000677	SC	Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000560	SC	Wüstenrot RH 4 Immo AG & Co OG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Gesellschaft	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
SK	QOXDY0000628	SC	Wüstenrot Reality s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	529900BBRLPZRA981722	LEI	Wüstenrot Versicherungs-AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FMA (Finanzmarktaufsicht)					Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
SK	097900BEL10000005682	LEI	Wüstenrot pois'tovna a.s.	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	NBS (National Bank of Slovakia)	1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HR	74780000X00H92A3R667	LEI	Wüstenrot zivotno osiguranje d.d.	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	HANFA (Financial services supervisory authority)	1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000545	SC	WR Partner Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000552	SC	WV Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	28528d	SC	WV Immobilien GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000644	SC	WV Liegenschaftserrichtung s- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation